

Biblioteka Główna i OINT  
Politechniki Wrocławskiej



100100368735

WALBRZYCH

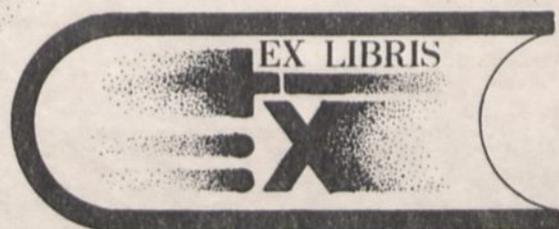
BEITRÄGE ZUR  
GESCHICHTE  
DER STADT  
WALDENBURG  
IN SCHLESIEN



WALDENBURG 1926

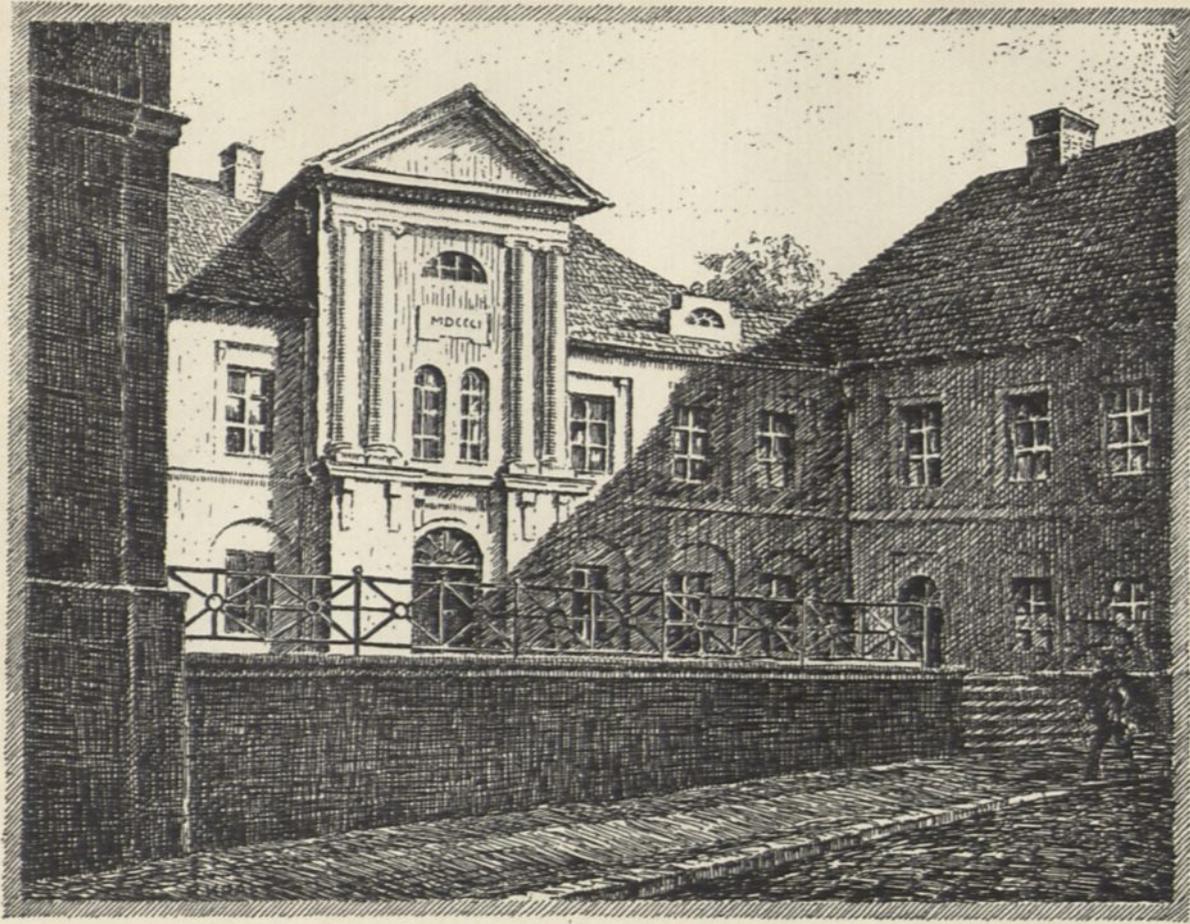
---

IM AUFTRAGE DES MUSEUMSVEREINS  
WALDENBURG HERAUSGEGEBEN VON  
G. PIETSCH UND B. PASCHKY



BIBLIOTEKA GŁÓWNA  
POLITECHNIKI WROCŁAWSKIEJ





Das Waldenburger Heimatmuseum.

Nach einer Federzeichnung von Rudolf Kraft.

Beiträge zur Geschichte  
der Stadt  
Waldenburg i. Schles.

Festschrift  
zur Feier des fünfzehnjährigen Bestehens  
der Stadt und der Einweihung des  
Heimatmuseums



Im Auftrage des Museumsvereins Waldenburg  
herausgegeben von G. Pietsch und B. Paschky

## Inhalt:

- Stud.-Ass. B. Paschky. Zur ältesten Geschichte  
der Stadt Waldenburg . . . . . Seite 5
- Stud.-Rat Dr. G. Pietsch. Waldenburgs älteste  
Grabdenkmäler und ihre heimat-  
geschichtliche Bedeutung . . . . . Seite 33

\*

### Buchschmuck von Rudolf Kraft

- Das Waldenburger Heimatmuseum . . . . . Tafel I
- Waldenburg um 1850 . . . . . Seite 7
- Initiale: Das alte Rathaus . . . . . Seite 7
- Das Marienkirchlein . . . . . Seite 32
- Die alte katholische Pfarrkirche . . . . . Seite 35
- Initiale: Das Wappen derer von Czetztritz . . . . . Seite 35
- Ruine Neuhaus . . . . . Seite 52

\*

Die Aufnahmen für die Tafeln III—XI besorgte Photograph W. Mittmann  
in Waldenburg.

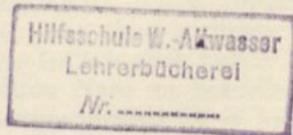


237243/1

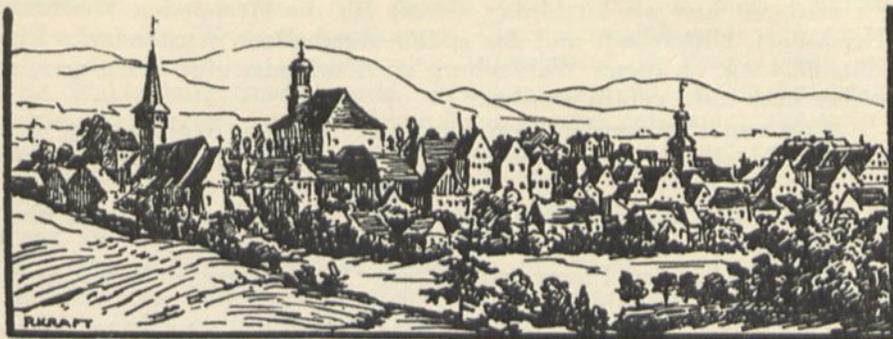
Zur ältesten Geschichte der Stadt  
Waldenburg



Von Stud.-Ass. B. Paschky







Die Stadt Waldenburg in Schlesien begeht in diesem Jahre 1926 die 500-Jahrfeier ihres Bestehens und darf sich dabei darauf berufen, daß im Jahre 1426 in einer Urkunde über den Verkauf der Burg Neuhaus bei Waldenburg zum ersten Male das Städtchen Waldenburg urkundlich erwähnt wird. Der Name Waldenburg freilich wird uns sehr viel früher schon genannt, aber immer leider nur der bloße Name. Wann ist Waldenburg gegründet worden? Wann hat es Stadtrecht erhalten? Wer hat das Städtchen gegründet? Das sind alles Fragen, auf die wie bisher eine befriedigende Antwort noch nicht haben geben können.

Nur spärlich fließen die Nachrichten bis ins 15. Jahrhundert hinein.

Eine Überlieferung des 17. Jahrhunderts<sup>1)</sup> weiß zu erzählen: Im Jahre 1191 sei an der Stelle Waldenburgs eine dicke Wildnis gewesen, worin sich nichts befunden habe als ein altes Jagdhaus oder eine Burg und auf einem Berglein ein Kirchlein von Holz. Zu diesem Kirchlein sei, wie die alten Schriften bezeugten, fleißig gewallfahrtet worden, da die Heilquelle des Kirchleins weithin gerühmt wurde; 1191 hätten sich viele Leute daselbst hölzerne Wohnungen erbauet, und so habe sich der Ort allmählich zum Städtlein entwickelt. Diese Nachricht ist so wenig verbürgt, daß wir uns auf sie nicht ohne weiteres stützen können. Auf der anderen Seite haben wir freilich auch keinen Grund, sie als bloße Erfindung des vielgeschmähten *Naso* zu bezeichnen, solange wir das nicht beweisen können. Ausgeschlossen ist es nicht, daß *Naso* auf eine gute, uns heute nicht mehr erhaltene Quelle zurückgeht, oder daß er uns eine echte alte Volkssage überliefert hat, die einen geschichtlichen Kern in sich trägt.

Die erste unzweifelhaft zuverlässige urkundliche Nachricht über Waldenburg finden wir in dem um 1305 verfaßten Zinsregister des Breslauer Bistums (*Liber foundationis*).<sup>2)</sup> Neben einer ganzen Reihe von Dörfern unseres Berglandes wird auch „Waldenberc“ genannt.

Es erscheint hier als kirchlicher Vorort für die Gemeinden Weißstein, Hermsdorf, Dittersbach und das später verschollene Wustendorf. Eine Entscheidung, ob dieses Waldenburg ein Dorf oder eine Stadt war, ist bisher noch nicht gefällt worden.

1329 und 1330 werden zwei Bürger des Namens Waldenburg, d. h. aus Waldenburg Zugewanderte, in Landeshut bzw. Schweidnitz genannt.

1364 hören wir in einem Erbvertrage Kaiser Karls IV. von einer Feste Waldenburg.

1376 findet der Pfarrgeistliche von Waldenburg in einer kirchlichen Urkunde Erwähnung.

Vom Jahre 1382 datiert eine Urkunde, in der das Vorwerk zu Waldenburg genannt ist.

Aus dem Jahre 1402 stammt der erste uns bekannte Kaufvertrag über das „Haus Waldenburgk“, in dem aber die einzelnen Teile des Burgzubehörs nicht namentlich aufgezählt werden, Waldenburg also nicht genannt ist.

Erst 1426 wird in einem weiteren Kaufvertrage über das „Haus Waldenburgk, das Neuhaus genannt“ das Städtchen Waldenburg zum ersten Male urkundlich erwähnt.

Über das 15. und 16. Jahrhundert sind wir dann etwas besser unterrichtet. Wir kennen wenigstens eine ganze Reihe der Grundherren, der Besitzer der Burg Neuhaus. Davon aber abgesehen, gibt uns die Geschichte auch über diese Zeiten noch verzweifelt wenig Kunde, vor allem sind wir über die Verfassung des Städtchens leider noch sehr im unklaren gelassen. Erst mit dem 17. Jahrhundert werden die Quellen ergiebiger.

Aus diesen verhältnismäßig recht bescheidenen Tatsachen hat die Geschichtsforschung ihre Schlüsse ziehen müssen: Wann Waldenburg Stadt geworden ist, ob es im 13., 14. oder im 15. Jahrhundert geschah, wüßten wir nicht. Von Anfang an sei es ein unbedeutendes Landstädtchen gewesen, dessen Entwicklung mit der einst südlich von Waldenburg auf einsamem Bergkegel gelegenen Feste Waldenburg in Zusammenhang zu bringen sei. Von der Burg habe der Ort auch seinen Namen erhalten; die Burg aber habe am Anfange des 15. Jahrhunderts aus unbekanntem Gründen ihren Namen gewechselt. Daß der noch bis ins vorige Jahrhundert hinein an der Töpferstraße, an der Stelle der heutigen Knabenschule erhaltene „Wall“ mit der alten Feste Waldenburg in Verbindung stehen könnte, hat man für unmöglich erklärt.

Das ist, in großen Zügen umrissen, der heutige Stand der Forschung.

Unsere Aufgabe aber soll es nun sein, den ganzen Fragenkomplex im einzelnen noch einmal genau durchzuprüfen, um vielleicht doch noch etwas tiefer in die Dinge einzudringen. Dabei soll vor allem der Versuch gemacht werden, die älteste Geschichte unserer Stadt nicht *nur* aus den wenigen erhaltenen Urkunden herauszulesen, d. h. das Schicksal Waldenburgs abgesondert für sich und aus dem Zusammenhang gelöst zu betrachten, sondern das geschichtliche Werden, dessen Ergebnis die Entstehung unserer Stadt war, hineinzustellen in den großen Zusammenhang der

schlesischen Geschichte. Auf diesem Wege kann es uns vielleicht gelingen, den wenigen wortkargen Überlieferungen neue Erkenntnis abzurufen. Wollen wir also eine Antwort auf die Frage, wann und wie Waldenburg Stadt wurde, so müssen wir uns zuvor die Frage vorlegen: Wie und unter welchen Bedingungen entstanden die mittelalterlichen deutschen Städte in Schlesien? Die Antwort auf diese Frage liefert uns dann vielleicht Anhaltspunkte für eine weitere Untersuchung, ob und wann diese Voraussetzungen für eine Stadtentwicklung an der Stelle Waldenburgs gegeben waren. Damit hätten wir in gewissem Sinne Maßstäbe gewonnen, mit denen wir die geschichtlich überlieferten Tatsachen messen oder wenigstens abschätzen könnten. Dann werden nicht nur Urkunden zu uns sprechen, in denen der Name Waldenburg genannt ist, sondern auch solche, in denen er fehlt.

### Die Voraussetzungen der Entwicklung einer mittelalterlichen Stadt in Schlesien.

Die Voraussetzungen, unter denen sich die mittelalterliche deutsche Stadt im allgemeinen und die schlesische im besonderen entwickelte, sind *teils wirtschaftlich-geographischer, teils politischer Art.*

Aus der älteren Wirtschaftsform der Gemeinwirtschaft mit ihrer überwiegend dörflichen Siedlungsweise hat sich im deutschen Mittelalter durch Arbeitsteilung eine neue entwickelt, die zwar Stadt und Land scharf trennte, zwischen beiden aber eine Art Symbiose herausbildete: die Stadtwirtschaft. Das umliegende platte Land versorgt die Stadt mit den Überschüssen der Landwirtschaft, während die Stadt wiederum im Landbezirk das Absatzgebiet findet für die Waren des Handwerkers und des Kaufmanns. Beide, Stadt und Land, sind also auf das engste aufeinander angewiesen, beider Rechte und Eigenart werden in zahlreichen Privilegien von den Landesherren festgelegt. So erhalten besonders die Städte einen Kreis von Ortschaften (Bannmeile) zugewiesen, in dem der städtische Handwerker das Handwerksmonopol bekommt; der städtische Markt wird zum wirtschaftlichen Mittelpunkt des Stadtbezirkes. Die erste Vorbedingung für das Entstehen auch einer schlesischen Stadt im Mittelalter war also das *Vorhandensein eines Absatzgebietes.* Je größer und wirtschaftlich stärker dieses Absatzgebiet war, desto sicherer war die Zukunft der Stadt.

Zu dieser ersten Voraussetzung aber tritt zumeist eine zweite. Wollte die neue Stadt wirtschaftlich hochkommen — und wirtschaftliche Blüte bedeutete politische Selbständigkeit und Macht — so durfte sie nicht allein dem Handwerk Raum geben, sie mußte versuchen, durch Beteiligung am deutschen Handel zu Wohlstand zu kommen. Dazu brauchte sie gute Handelsverbindungen, *sie mußte an wichtigen Handelsstraßen liegen.*

Das Zusammenspielen dieser beiden wirtschaftlichen Gegebenheiten hat jene mannigfaltige Entwicklung der deutschen Stadt zur Folge, jene Stufenleiter der Entwicklungen, von der mächtigen

Handelsmetropole, gelegen an den Schlagadern deutschen Verkehrs und umgeben von einem mächtigen Absatzgebiet mit zahlreichen Dörfern und kleineren Städten (Augsburg, Breslau), bis hinab zum kleinsten Landstädtchen, an einer Seitenstraße angesiedelt — die dann wohl noch gar verödete — und mit nur wenigen, mühsam sich erhaltenden Bauerndörfern als Absatzgebiet, so daß der Bürger, um sich ausreichend ernähren zu können, zum Pfluge greifen mußte.

Und noch eine dritte, mehr politische Voraussetzung mußte gegeben sein, die *Förderung durch einen einsichtigen Landesherrn*. Das Recht der Gründung von Städten hatte in Schlesien ursprünglich nur der Landesherr, in unserer Bergheimat also der Herzog von Schweidnitz-Jauer. Dieses Recht haben die Herzöge bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus, bis zum Ausgange der Regierung Bolkos des II. (1368) im wesentlichen festgehalten. Bis dahin haben sie mit wenigen Ausnahmen die Städte selbst gegründet. Die Ausnahmen aber beschränken sich, soweit sich erkennen läßt, in den Fürstentümern auf das ausgedehnte, vom Herzog der Kirche verliehene Land. Aber auch die Kirche durfte solche Gründungen nur mit herzoglicher Erlaubnis vornehmen. Erst von der genannten Zeit ab geht der herzogliche Grundbesitz, der in zahlreiche von Burggrafen als herzoglichen Beamten verwaltete Burggrafschaften geteilt war, immer mehr in private Hand über. Auf diesem neuen Privatbesitz dürfen die Grundherren mit herzoglicher, später, nach Anfall der Herzogtümer an die Krone Böhmens (1392), mit königlicher Einwilligung Städte gründen. Solche grundherrlichen Städtegründungen sind aber in den Herzogtümern verhältnismäßig selten gewesen, die meisten Städte sind bereits in herzoglicher Zeit gegründet worden.

Die Städtegründungen durch den Herzog konnten in der Praxis in verschiedener Weise vor sich gehen. Oft gründete der Herzog in der Nähe und unter dem Schutze einer Burg — die Burgen lagen ja doch an wichtigen Straßen — eine Stadt, indem er ihr zugleich volles Stadtrecht verlieh. Die Gründung übernahm ein Locator, der Vogt, ähnlich wie die Dörfer von Schulzen gegründet wurden. Der Vogt übte dann im Namen des Herzogs die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt und in den Dörfern der Meile aus. Dafür erhielt er einen reichen Grundbesitz in der Stadt und den städtischen Dörfern (Erbvogtei) und eine ganze Reihe von Einkünften aus Gerichtsgefällen und Zinsen. Da die Vogtei erblich war, so war der Vogt eine hochangesehene Persönlichkeit, in vielen Städten ritterbürtigen Standes.

Die Stadt selbst erhielt allerlei Privilegien: *Die Bannmeile*, d. h. ein Absatzgebiet durch Verleihung des Handels- und Braumonopols in den Dörfern im Umkreise einer Meile, das *Marktrecht*, eigenen *Grundbesitz* (Viehweide, Wald, Jagd- und Fischereirechte, Acker, Steinbruch usw.), dessen Nutzung den Bürgern und der Stadtverwaltung zugute kam; meist erhielt die Stadt das Recht der *Befestigung*; der *Straßenzwang* verhinderte, daß der Handel die Stadt umging. Eine solche Gründung nannte sich Stadt, lateinisch „*civitas*“.

Neben dieser Art von Städtegründungen können wir noch eine andere feststellen, die stufenweise Entwicklung. Eine an günstiger Handelsstraße gelegene, aufblühende Dorfsiedelung erhielt zunächst

einmal das Marktrecht und stadtähnliche Verwaltung ohne die übrigen weitgehenden Stadtrechte. Orte, die bereits in slavischer Zeit einen Markt ausgeübt hatten, wurden zu deutschem Rechte neu ausgesetzt. Ein solcher Ort hieß dann „Markt“ oder „Städtel“, lateinisch „oppidum“ im Unterschiede zur „civitas“. Landeshut wird 1249 „villa (Dorf!) forensis“ genannt, bis dahin war es ein polnisches Dorf mit Marktrecht gewesen und wurde nun zu deutschem Rechte ausgesetzt. Blühte solch ein Markt auf, so konnten ihm später Stadtrechte verliehen werden, soweit das nicht den verbrieften Rechten benachbarter Städte Abbruch tat.

Von diesen beiden Arten der Stadtentwickelungen war die zweite, die in Stufen erfolgende, anscheinend die ältere. Später wurden die Städte von vornherein zu vollem Rechte ausgesetzt, wobei man sich die im Laufe der Zeiten gewordenen Verfassungen und Rechte anderer Städte zum Muster nahm.

Die vollberechtigte Stadt ihrerseits konnte sich nun wiederum in verschiedener Weise entwickeln. Entweder sie blieb im wesentlichen auf dem in der Gründungsurkunde festgelegten rechtlichen Standpunkte stehen, oder sie entwickelte sich rückwärts, verlor wohl gar ihre Stadtrechte und ihre Selbständigkeit wieder, oder aber sie blühte unter günstigen Umständen auf und erwarb neue Rechte durch Kauf. Den entscheidenden Schritt nach oben bildete in diesem Falle die Erwerbung der Erbvogtei, natürlich unter großen, nur eben von einer wohlhabenden Bürgerschaft zu erschwingenden Geldopfern. Die Stadt erwarb damit die niedere Gerichtsbarkeit in Stadt und Bannmeile für sich, sie wurde selber Grundherrin. Die große Bedeutung, die diese Erwerbung der Vogtei für die Städte hatte, zeigte sich besonders deutlich, als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wie schon erwähnt, der herzogliche Grundbesitz an private, adlige Grundherren überging, in der Weise, daß ganze Burggrafschaften geschlossen vergeben wurden. Eine Stadt, die die niedere Gerichtsbarkeit bereits erkaufte hatte, war damit dem adligen Grundherren rechtlich so gut wie gleichgestellt, d. h. sie konnte, solange sie die Vogtei zu halten verstand, nicht erbuntertänig werden, sondern unterstand dem Könige unmittelbar. Nur diese königlichen Immediat- oder Weichbildstädte waren in den späteren Landständen neben den adligen Grundherren vertreten. Alle anderen Städte aber wurden erbuntertänig, sie unterstanden dem Könige nicht mehr unmittelbar, ihr nächster Herr war der Grundherr. Die Möglichkeit zu machtvoller Entfaltung war ihnen damit genommen. Erst das 19. Jahrhundert hat durch die Entwicklung der Technik und nach Aufhebung der Grundherrschaft neue Möglichkeiten zur Entwicklung von Städten geschaffen. Selbstverständlich konnten die neuen Grundherren mit königlicher Erlaubnis auch neue Städte gründen, aber auch diese Gründungen waren ohne Ausnahme dazu verurteilt, ein dürftiges Dasein zu führen. Sie wurden ja nicht mehr vom Landesherren im Hinblick auf den Aufschwung des ganzen Landes planvoll angelegt, sondern dienten nur noch den engsten Interessen des Grundherren.

Wir können also im 15. Jahrhundert eine ganze Reihe verschiedener Stadtformen unterscheiden: Immediatstädte, d. h. alte herzogliche Gründungen, die die Vogtei für sich erworben haben, Mediat-

städte, entweder herzogliche Städte, die nicht in den Besitz der Vogtei gekommen und daher später erbuntertänig geworden waren, oder herzogliche Märkte, die nie volles Stadtrecht genossen hatten, und schließlich Märkte, die erst die Grundherren erbauten.

In den Rahmen dieser hier kurz skizzierten Entwicklung gilt es nun Möglichkeiten und Tatsachen der Entwicklung Waldenburgs zur Stadt hineinzuspannen.

## Die Voraussetzungen einer Stadtwerdung an der Stelle Waldenburgs.

Zwei Fragen sind es, die wir nach dem oben Gesagten zunächst zu beantworten haben, wenn wir die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Stadtwerdung an der Stelle des heutigen Waldenburgs prüfen wollen:

1. Führten im Mittelalter wichtige Straßen durch das Waldenburger Bergland an der Stelle Waldenburgs vorbei?
2. Stand einer solchen Stadtgründung ein genügend großes Absatzgebiet zur Verfügung?

Wichtige Handelsstraßen sind immer geographisch bedingt, nutzen in jeder Weise Bodenform und Gestaltung aus, meiden geographische Hindernisse. Im Gebirge ist das besonders deutlich zu beobachten.

Daß das Waldenburger Bergland natürliche Übergänge über das Gebirge bietet, ist ja bekannt, und es ist auch mit Erfolg versucht worden, den Zug der natürlichen Paßstraßen festzulegen.<sup>3)</sup> Es sind vor allem zwei Wege, von Freiburg aufwärts bis Waldenburg und über Hermsdorf ins Lässigtal und in den Landeshuter Paß hinein, sowie von Waldenburg nach Friedland.

Für die erste dieser Straßen scheinen die vorgeschichtlichen und geschichtlichen Zeugnisse in frühe Zeiten zurückzuweisen. Der Fund eines steinzeitlichen Beiles bei Schwarzwaldau, früher Liebenau, ist zwar vereinzelt, aber er ist an dem natürlichen Wege gemacht worden und legt die Vermutung nahe, daß bereits in der Steinzeit hier ein Pfad durch das Gebirge geführt habe. Gerade in der Steinzeit ist, und das könnte unsere Annahme stützen, die Besiedelung Schlesiens viel dichter gewesen als in jeder anderen vorgeschichtlichen Epoche.

In der Nähe des Waldenburger Marienkirchleins sind ferner im Jahre 1865 in flachen Gräbern sechs Urnen mit menschlichen Gebeinen gefunden worden. Leider ist dieser Fund nicht sachgemäß gehoben worden, und es läßt sich heute nicht mehr feststellen, aus welcher Zeit er stammt. Sicher aber ist er spätestens in die slavische Zeit zu setzen, so daß er auf das Vorhandensein einer, wenn auch noch so kleinen Ansiedlung vor der Zeit der deutschen Einwanderung deutet. Nun weisen zwar beide Fundstellen wohl auf verschiedene Zeiten hin. Wenn wir aber berücksichtigen, daß einmal erschlossene Straßenzüge erfahrungsgemäß in der Ebene, und erst recht im Gebirge wenig Neigung zu Veränderungen zeigen — die Gründe sind leicht einzusehen —, so werden wir mit einiger Vorsicht sagen können, daß der Weg Waldenburg-Liebenau schon in der Vorzeit begangen wurde.

Viel besser freilich ist dieser Straßenzug für die slavische Zeit zu erschließen. Sein Verlauf wird durch eine Reihe von slavischen Ortsnamen wahrscheinlich gemacht. Liebichau (um 1305 Lubichowe), Lässig (1249 Lesk) und Liebenau sind slavische Namen, und es ist doch bezeichnend, daß sich diese Namen als einzige der nächsten Umgebung Waldenburgs (wenn wir von den slavischen Namen an der alten Schlesiertalstraße und denen des früher böhmisch südlichen Teiles unseres Kreises absehen) nur an diesem Paßwege finden. Auch der gute deutsche Name Altwasser kann vielleicht als Zeuge angerufen werden. Es ist bekannt, daß die einwandernden Deutschen ihren Ortschaften oft den Namen der benachbarten slavischen Orte gaben mit der unterscheidenden Vorsilbe „Neu-“, und daß der slavische Ort sich dann ein „Alt-“ zulegte (Alt-Jauer). „Zum aldin wassir“ erscheint schon 1366 zum ersten Male urkundlich, der Name könnte also als Flurname auf die ersten deutschen Ansiedler zurückgehen und besagte dann, daß die Slaven die Quellen von Altwasser gekannt haben, vielleicht im Gegensatz zu denen von Salzbrunn, an denen sich erst die Deutschen niederließen. Der Name könnte von den ersten Salzbrunnern geprägt worden sein.

Ferner sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß wir an diesem Gebirgswege auch auf die Spuren slavischer Befestigungen stoßen. Von dem Walle in Waldenburg wird noch die Rede sein. Im „Oberhofe“ von Liebichau haben wir — die Form, runde Aufschüttung mit kreisrundem nassem Graben in der Bodenniederung, verrät es — nicht eine bedeutungslose Anlage aus den Kriegen Friedrichs II. zu erkennen, wie der Volksmund erzählt, sondern eine sehr alte Wall- oder Burganlage, die ebenso wie der Ortsname auf slavische Zeiten zurückweist. Ebenso ist die alte Burg Liebenau (heute Schwarzwaldau, Kr. Landeshut) in der sumpfigen Talniederung auf einer künstlichen, fast kreisrunden Aufschüttung erbaut, was es wahrscheinlich macht, daß der Platz schon in slavischer Zeit befestigt gewesen ist, zumal auch hier wieder ein slavischer Ortsname vorhanden ist.

Für die Paßstraße Freiburg—Waldenburg—Friedland finden wir merkwürdigerweise bis in die Neuzeit hinein keinerlei geschichtliches Zeugnis.

Solche Wege durch das Grenzgebirge hindurch scheinen der Auffassung von der Preseca zu widersprechen, wonach in slavischer Zeit in diesem Grenzwalde, um Schlesien gegen Überfälle von Böhmen her zu schützen, nicht gerodet werden durfte, also auch keine Ansiedelungen angelegt werden sollten. Aber eine kurze Überlegung schon belehrt uns eines besseren. Der Zweck des Grenzbannwaldes konnte ja nie der sein, eine, wenn auch noch so dürftige Handelsverbindung über das Gebirge unmöglich zu machen, Schlesien wirtschaftlich ganz vom Nachbarlande abzutrennen; der Zweck konnte vielmehr nur der sein, dem Feinde das überraschende Überschreiten der Grenze an jeder ihm beliebigen Stelle zu wehren. Dabei taten einige wenige Handelspfade durch den Wald dieser Absicht durchaus keinen Abbruch. Sie konnten ja durch Befestigungen jeder Art leicht gesperrt werden. Diese Pfade führten ganz naturgemäß an den Flußläufen aufwärts am bequemsten durchs Gebirge, weil dort die Steigung zumeist am geringsten war, und

auch weil sich an den Wildbächen durch Hochwässer und Windbruch häufig natürliche Lichtungen gebildet hatten, an deren Rande der Weg, oft genug über der Hochwassergrenze, sich hinziehen konnte.

Daß an solchen Gebirgspfaden, die wir uns als sehr beschwerlich vorstellen müssen, auch hier und da kleine Ansiedelungen sich bildeten, erklärt sich aus der Sache selbst. Einmal gehörte der Wald dem Landesherrn, der ihn durch seine Jäger und Zeidler ausbeuten ließ. Diese herzoglichen Leute werden im Walde selbst gewohnt haben. Dann aber bot die Notwendigkeit, Rastplätze zu schaffen — an einem Tage war der Grenzwald jedenfalls nicht zu durchqueren — eine weitere Möglichkeit zu Siedelungen. Der oben genannte Urnenfund von Waldenburg könnte auf eine solche Siedelung hindeuten. Jedenfalls mag die Fundstelle nach damaligen Verhältnissen etwa eine Tagesreise vom nördlichen Gebirgsrande entfernt gewesen sein. Der Platz lag an einer erfrischenden Quelle (Gründungssage!) und vielleicht auch an der Stelle, wo sich ein Seitenzweig des Pfades ins Böhmisches abzweigte. So hat tatsächlich die Nachricht Nasos vom Jagdhause mitten in der Wildnis ums Jahr 1191 einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit. Vor allem klingt sie historisch ziemlich echt. Der Herzog war der unumschränkte Grundherr im Gebirgsvalde, er allein besaß das Jagdrecht; „Haus“ aber heißt im Mittelalter soviel wie Burg (Neuhaus). Daß der Rastplatz durch eine den Paßweg sperrende kleine Burg gesichert gewesen sei, die dem Herzog bei Jagdstreifen natürlich als Unterkunft diene, ist ganz wahrscheinlich. Einen guten Anhalt für diese Nachricht gibt uns der bisher so stiefmütterlich behandelte frühere Wall an der Töpferstraße. Er lag nach slavischer Art in der Bachaue, von einem Wassergraben umgeben. Der Wallgraben wurde, anscheinend durch unterirdischen Zufluß, gespeist aus einem oberen Bache, der, später „Graben“ genannt, eine ganze Strecke von Oberwaldenburg her bis zur Stadtmühle an der heutigen Weinrichstraße dem Leisebach parallel floß und, wie ältere Stadtpläne Waldenburgs ausweisen, nicht etwa künstlich angelegt war, sondern ein Nebenflüßchen darstellte, das auf seiner letzten Strecke anscheinend ein altes Leisebachbett benutzte. Der Wall lag also zudem noch zwischen zwei Bächen. Seine Grundrißform allerdings, das Viereck, weist auf deutschen Einfluß hin, für die Zeit um 1200 immerhin schon möglich. Die Paßstraße wäre dann dem Laufe des Leisebaches bis zu diesem Walle gefolgt, um dann, etwa im Zuge der Gerberstraße, bergaufsteigend, in die Straße nach Hermsdorf einzumünden. Die Dorfstraße des im 1300 Jahrhundert gegründeten Hermsdorf scheint diesen Straßenzug noch bis heute erhalten zu haben.

Welchen Wert hat nun diese alte Straße in geschichtlicher Zeit gehabt?

Die Geschichte der Stadt Freiburg gibt uns die Antwort. Freiburg ist offensichtlich am Eingang dieser Straße ins Gebirge angelegt worden. Es scheint in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet worden zu sein. Die Stadt hat sich aber nicht entfalten können und ist daher am Anfange des 14. Jahrhunderts vom Herzoge ihrer Selbständigkeit beraubt und dem Schweidnitzer Weichbilde zugeschlagen worden. 1337

aber machte Herzog Bolko II. den zweiten Versuch zu einer Stadtgründung und gab der Stadt wiederum eine Bannmeile. Aber auch diese Gründung blühte nicht. Es gelang der Stadt nicht, zu Wohlstand zu kommen und wie ihre größeren Schwestern Schweidnitz und Striegau die Stadtvogtei zu erwerben, so daß sie noch im 14. Jahrhundert als Zubehör zum Fürstenstein zur Mediatstadt herabsank. Man hat diesen zweimaligen Mißerfolg des Herzogs ganz richtig erklärt mit der Lage der Stadt.<sup>4)</sup> Die Stadt lag zu weit ab von der alten Gebirgsrandstraße Schweidnitz—Striegau—Jauer, konnte also mit ihren glücklicheren Schwestern Schweidnitz und Striegau sich nicht messen. Mit anderen Worten gesagt heißt das: Die Straße Freiburg—Waldenburg—Landeshut konnte die Stadt nicht zum Wohlstand bringen, der Handelsverkehr auf ihr muß recht unbedeutend gewesen sein. Bei diesem Mißerfolge schon im 13. Jahrhundert, als die nähere Umgegend Waldenburgs eben erst besiedelt wurde, ist es unwahrscheinlich, daß die Herzöge, solange sie selbst regierten, in Waldenburg, also unter noch ungünstigeren Verhältnissen als in Freiburg, den Versuch gemacht haben sollten, eine neue Stadt zu gründen. Ungünstiger aber lagen die Verhältnisse bei Waldenburg allein schon durch die Nähe Freiburgs als älterer Stadt. Betrachten wir auf einer Karte die Lage der Städte Reichenbach, Schweidnitz, Freiburg, Striegau, Bolkenhain, Landeshut, Jauer zueinander, so fällt uns der ziemlich gleichmäßige Abstand dieser Städte voneinander auf. Bei einer Stadtgründung in Waldenburg hätte sich im Gebirge eine Dichte der Städte ergeben, die uns um so unwahrscheinlicher dünkt, als sie eben das Gebirge, also ein Gebiet von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung, hätte betreffen sollen. Im 13. und 14. Jahrhundert lagen daher, was das Absatzgebiet für Waldenburg anging, die Dinge sehr ungünstig. In einer früheren kleinen Arbeit<sup>5)</sup> habe ich es wahrscheinlich zu machen versucht, daß schon im 13. Jahrhundert Freiburgs Bannmeile u. a. die Dörfer Liebichau, Salzbrunn und Seitendorf umfaßt habe. Und wenn wir berücksichtigen, daß bis etwa 1368 der südliche Teil des Waldenburger Berglandes bis zur Linie Schwarzer Berg—Steinberg böhmisch war, so kamen für das Waldenburger Absatzgebiet nur die Ortschaften Dittersbach, Hermsdorf und Weißstein in Frage, d. i. der tatsächliche spätere Umfang des Zubehörs der Feste Waldenburg. Bei der verhältnismäßig geringen Entwicklung dieser Dörfer, wie sie uns um 1305 (im Liber fundationis) entgegentritt, und im Vergleich zu den Bezirken anderer Städte kann dieses Stadtgebiet nur als gering betrachtet werden, ein weiterer Grund, der eine Stadtgründung in Waldenburg durch die Herzöge selbst, also bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus, unwahrscheinlich macht. Wir wiederholen zusammenfassend: *Die Gründung einer Stadt Waldenburg im 15. oder 14. Jahrhundert durch einen der Herzöge von Schweidnitz und Jauer ist von vornherein wenig wahrscheinlich, weil die wirtschaftlichen Vorbedingungen für die gedeihliche Entwicklung einer solchen Stadt nicht gegeben und die Herzöge durch das Scheitern der Gründung Freiburgs gewarnt waren.*

Auch die Gründung eines Marktes Waldenburg durch den Herzog ist deshalb unwahrscheinlich, weil das eine Beeinträchtigung des an sich schon wirtschaftlich schwerringenden Freiburgs gewesen wäre.

Es gilt nun im folgenden, dieses aus der Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse gewonnene Ergebnis mit den überlieferten Tatsachen aus der Geschichte Waldenburgs zusammenzuhalten. Kommt diese Prüfung zu demselben Schluß, dann bleibt für die Stadtwerdung Waldenburgs nur noch eine Möglichkeit: die Entwicklung Waldenburgs zur Stadt wäre unter der neuen Grundherrschaft nicht lange vor oder nach 1400 erfolgt.

## Die älteste Geschichte Waldenburgs bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

Mit der ältesten, immerhin unsicheren Kunde, der Nachricht von Naso, haben wir uns schon auseinandergesetzt.

Die Angaben des um 1505 verfaßten Liber fundationis aber müssen wir einer genaueren Betrachtung unterziehen. Um 1505 also besteht Waldenburg, bestehen vier Dörfer, Weißstein, Hermsdorf, Dittersbach und Wustendorf, die durch einen besonderen Zusatz als zu Waldenburg gehörig bezeichnet sind. Unter dieser Zugehörigkeit haben wir uns in erster Linie natürlich eine kirchliche vorzustellen, und zwar so, daß Waldenburg der Kirchort ist, die anderen Dörfer zum Kirchspiel Waldenburg gehören. Aber wenn man weiß, daß die Kirche sich aus naheliegenden Gründen in ihrer äußeren Organisation gern an bestehende weltliche Begrenzungen anschließt, muß die Vermutung auftauchen, daß dieser kirchlichen Zusammengehörigkeit der genannten Orte eine weltliche zugrunde lag. Das wird zur Gewißheit, wenn wir berücksichtigen, daß diese Orte, wie oben gesagt, den Restbezirk ausmachten zwischen der alten böhmischen Grenze und dem Stadtgebiet von Freiburg. Am Anfange des 15. Jahrhunderts ferner bildeten diese Dörfer mit Ausnahme des verschollenen Wustendorf den Zubehör der Feste Waldenburg. Es liegt nahe, an eine neu entstandene Burggrafschaft zu denken, d. h. an einen um eine Burg herum gelegenen Verwaltungsbezirk, der durch einen herzoglichen Burggrafen verwaltet wurde. Dem scheint entgegen zu stehen, daß diese Burggrafschaft nie geschichtlich bezeugt wird, auch nicht in einer Urkunde vom 11. Oktober 1569<sup>6)</sup>, deren Zeugenliste scheinbar ein vollständiges Verzeichnis aller Burggrafen ist. Auch die Zeisburg hat, soweit urkundlich erkennbar, keinen eigenen Burggrafen besessen. Ihr Gebiet war wohl, ebenso wie das von Waldenburg, zu klein für einen besonderen Verwaltungsbezirk. Die Zeisburg gehörte in der erwähnten Urkunde von 1569 dem Nickel von Bolcze, der gleichzeitig Burggraf von Striegau war, sie scheint also wenigstens damals der Burggrafschaft Striegau unterstellt gewesen zu sein. So könnten wir vielleicht auch annehmen, daß die älteste Burg Waldenburg zu einer größeren Burggrafschaft gehörte. Andererseits wäre es durchaus möglich, daß es eine eigene Burggrafschaft Waldenburg gegeben hat, da die Feste Waldenburg 1564<sup>7)</sup> als herzogliche Burg erwähnt wird, und daß das Fehlen eines Waldenburger Burggrafen in der Urkunde von 1569 dadurch zu erklären sei, daß die Herrschaft bereits in private Hand übergegangen war. Wir kommen auf diese Frage in anderem Zusammenhange noch einmal zurück.

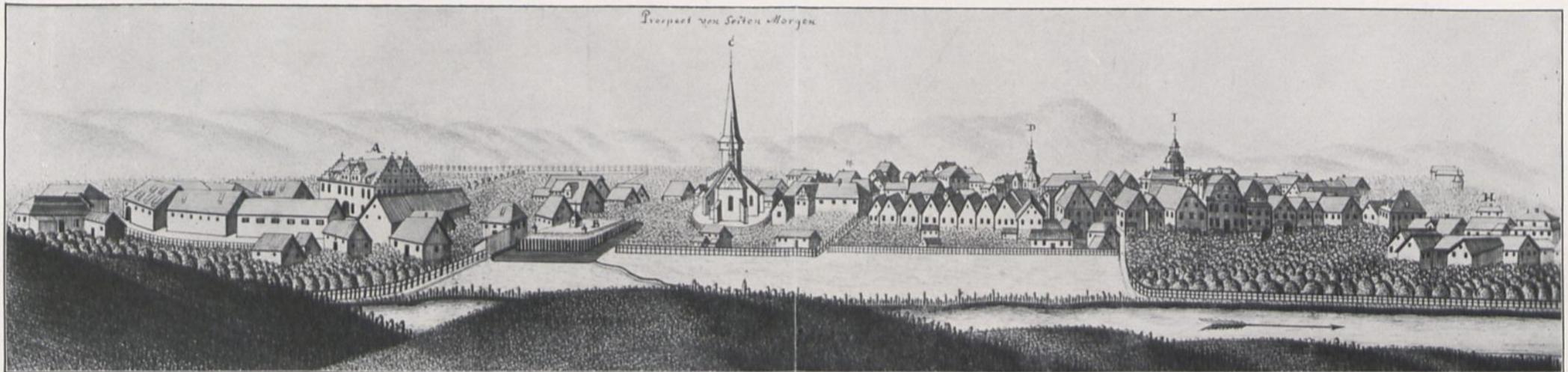
Daß schon im 13. Jahrhundert eine Burg bei oder in Waldenburg bestanden habe, beweist mit ziemlicher Sicherheit der Name Waldenberg oder Waldenburg. „Berg“ und „Burg“ sind im mittelalterlichen Deutsch sehr oft gleichbedeutend (vgl. Fürstenberg, Zeisberg usw.), und es gibt kaum eine andere Erklärung für den Stadtnamen, als daß er eben von einer alten Burg hergenommen worden ist; damit ist aber ohne weiteres gesagt, daß die Burg älter gewesen sein muß als der Ortsname oder, da ein Namenswechsel des Ortes aus rechtlichen Gründen nicht ohne weiteres anzunehmen ist, älter als der Ort.

Die Zeit der Entstehung des deutschen Ortes Waldenburg wird etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein, nicht viel früher und nicht viel später. Einerseits setzt die Vorrangstellung Waldenburgs um 1305 eine gewisse, Zeit beanspruchende Entwicklung voraus, selbst wenn man geneigt wäre, diese bevorzugte Stellung auf das Konto einer alten slavischen Siedlung an der Stelle des heutigen Waldenburgs zu setzen. Andererseits aber stößt die deutsche Besiedlung 1249 im Grüssauer Waldlande bis an die dort viel weiter südlich reichende böhmische Grenze vor, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man diese südlicher und weiter von der alten Urwaldgrenze des Gebirgsrandes gelegenen Landstriche sehr viel früher deutsch besiedelt haben sollte als die engere Umgebung Waldenburgs, die dem Gebirgsrande so viel näher liegt, zumal ja in Salzbrunn sich schon sehr frühzeitig, vor 1221, Deutsche ansiedelten. Wir können auch sonst oft beobachten, daß die deutsche Besiedlung des Grenzwaldes in breiter Front ziemlich gleichmäßig vor sich ging.

Somit muß auch die alte Burg Waldenburg, die Taufpatin unserer Stadt, schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts oder schon früher bestanden haben. Es ist nun kaum anzunehmen, daß diese alte Burg das spätere Neuhaus gewesen sein sollte. Nach allem, was wir von der deutschen Besiedlung des Gebirges wissen, müssen wir annehmen, daß dieses Vordringen der Deutschen schrittweise geschah, daß also Salzbrunn vor Weißstein, Weißstein vor Waldenburg angelegt wurde, Waldenburg aber vor Dittersbach, wenn auch vielleicht nicht lange vorher. Für eine solche Entwicklung spricht durchaus der Umstand, daß Dittersbach abseits vom alten Grenzwege Freiburg-Waldenburg-Landeshut gelegen hat. Dafür, daß Waldenburg vor Dittersbach ausgesetzt wurde, ist vielleicht die eigenartige Gestaltung der Gemarkungen von Ober-Waldenburg und Dittersbach ein Beweis. Beide Fluren ziehen sich im Leisebachtale aufwärts, und zwar so, daß Ober-Waldenburgs Gemarkung westlich des Baches bedeutend weiter aufwärts reicht als östlich. Der Grund dafür kann nur die Einengung des Tales durch das nahe Herantreten der Butterberge sein. Es sieht so aus, als habe man bei der Aussetzung Ober-Waldenburgs dieses ungeeignete Stück Landes ausgespart und unbesiedelt lassen wollen, um es dann später doch bei der Aussetzung Dittersbachs zum neuen Dorfe zu schlagen. Bestand also Waldenburg vor Dittersbach, die alte Burg aber vor Waldenburg, dann muß vor der Aussetzung Waldenburgs in der Mitte des 13. Jahrhunderts der Urwald talabwärts mindestens bis ins Gebiet der heutigen Stadt hinabgereicht haben, wahrscheinlich aber viel weiter nördlich. Auf diesen Zustand aber zielt nicht nur der Bericht Nasos, sondern auch der Name Walden-

burg. Das besondere Kennzeichen der Burg war, wie der Name ausdrücklich besagt, daß sie mitten im Walde lag. Das kann aber nur vor der deutschen Einwanderung gewesen sein, vor der weitgehenden Rodung des Grenzwaldes. Wir sehen die unumstößliche Tatsache, daß einst in Waldenburg ein alter Wall gestanden hat, siedlungsgeschichtliche Betrachtungen und die sprachgeschichtliche Ausdeutung des Ortsnamens zeigen alle in dieselbe Richtung, um von Nasos Bericht ganz abzusehen. Es ist für diese frühe Zeit, in der man sonst die Burgen noch am Ausgange der Gebirgspässe baute (Zeisburg, Freiburg), recht unwahrscheinlich, daß man die alte Waldenburg ganz abseits vom Paßwege auf dem Schloßberge von Neuhaus sollte erbaut haben. Es bleibt uns nur übrig, diese älteste Wehranlage tatsächlich im alten, heute leider verschwundenen Walle an der Töpferstraße zu suchen. Daß dieser Wall nicht etwa eine spätere Anlage darstellt, läßt sich außer durch den Hinweis auf seine typisch mittelalterlichen Formen auch anderweit erweisen. Er lag an der alten Talstraße, dort wo diese, rechts abbiegend, das Tal verließ. Gleichzeitig mit der Gründung des Städtleins muß diese Straße verlegt, durch die Stadt geführt worden sein. Die heutige Hermann-Stein-straße heißt in den Urkunden des 17. Jahrhunderts immer nur „die Straße“ oder „die Fahrstraße“. Die alte Straße durch die Aue verlor ihre Bedeutung ganz, und erst im 17. Jahrhundert ist die Töpferstraße als neuer Straßenzug wieder nach Ober-Waldenburg zu durchgeführt worden. Auch die Talstraße durch Dittersbach aufwärts hat mit dieser Verlegung von ihrer Bedeutung eingebüßt, die Friedländer Landstraße trat in den Vordergrund und hieß, z. B. auf dem Stadtplane von 1738 (in Prof. Pflugs Chronik), zum Unterschiede von der Talstraße „die Bergstraße“. Mit dieser Straßenverlegung verlor aber selbstverständlich der Platz, an dem der alte Wall lag, jede strategische Bedeutung, war jeder Anlaß genommen, dort eine Befestigung anzulegen.

Dieser viereckige, von einem nassen Graben umgebene Wall ist auf der alten Karte Waldenburgs von „um 1738“ noch ganz, auf der Karte von 1863 nur noch teilweise zu erkennen, da inzwischen wegen des Baues der altlutherischen Kirche ein Teil von ihm eingeebnet worden war. Auf der Karte von 1738 ist er bezeichnet mit „Sommerhaus auf der Schantze“. Wohl durch diese Bezeichnung und auch durch die geringe Größe dieses Walles verleitet, hat man ihm die geschichtliche Bedeutung abgesprochen und in ihm eine früher zum Schloßpark Ober-Waldenburg gehörige Schmuckanlage sehen wollen. Für eine Burg ist der Wall nach den Karten und nach einer alten Ansicht von Waldenburg, die auf nebenstehender Tafel wiedergegeben ist, keineswegs zu klein gewesen. Es gab ja doch Burgen der allerverschiedensten Größen, vom einfachen bewohnbaren Berchfrit bis zu den von mehreren Mauerringen und Zwingern umschlossenen mehrtürmigen Großburgen. Es kann sich natürlich nur um eine Burg von kleinsten Ausmaßen gehandelt haben, und nur eine solche kleine Feste dürfen wir überhaupt in so früher Zeit auf so vorgeschobenem Posten im Grenzwalde erwarten. Von großer Bedeutung für diese Annahme ist es unter allen Umständen, daß im Jahre 1687 „der Wall“ urkundlich erwähnt wird.<sup>9)</sup> Wir haben in dieser so früh belegten Bezeichnung einen



### Prospect des Städtleins Waldenburg aus dem 18. Jahrhundert.

Nach einer Photographie von J. Tatzelt vom Jahre 1892  
im Besitze des Waldenburger Heimatmuseums.

Die Photographie ist unvollständig. Das Original, das leider noch nicht aufzufinden war, wird mindestens noch eine Zusammenstellung der durch Buchstaben bezeichneten Hauptgebäude, vielleicht auch eine Datierung und den Namen des Zeichners getragen haben. Die Schriftzüge, die Ausdrucksweise der Ueberschrift, die primitive Zeichnung und der Bauzustand des Städtchens auf dem Bilde tragen den Character des 18. Jahrhunderts. Unser Bild weist ferner auffällige Beziehungen auf zu dem in Prof. Pflugs Chronik veröffentlichten Plane von Waldenburg, angefertigt von dem kais. Ingenieur-Lieutenant F. G. Schulz in den Jahren 1734—1738. Beide Darstellungen sind nach Osten orientiert, beide geben ganz offensichtlich genau denselben Bauzustand des Städtleins wieder, beide benutzen zur Kennzeichnung der bemerkenswerten Gebäude dieselben Buchstaben, wobei der Prospect eine Reihe von Buchstaben überschlägt, und zwar von den Gebäuden, die auf ihm, im Gegensatze zum Stadtplane, nicht sichtbar sind. Unser Prospect geht also ganz deutlich auf den Stadtplan zurück, und wir dürfen vermuten, daß er etwa in denselben Jahren wie dieser und wohl auch von demselben Zeichner angefertigt worden ist. Der Prospect aus den Jahren um 1738 ist also die älteste uns bekannte Ansicht Waldenburgs. Der „Wall“ ist auf ihm, mit dem Buchstaben B bezeichnet, deutlich unterhalb der alten Michaeliskirche erkennbar. Unwirklich ist die starke, durch das Ungeschick des Zeichners vorgetäuschte Bewaldung der engsten Umgebung des Städtleins.

echten alten Flurnamen zu erkennen, der für sich allein schon das Vorhandensein einer alten Befestigung verbürgt. Unter diesen Umständen dürfen wir den Wall nicht länger unberücksichtigt lassen, wir müssen mit ihm als einer gegebenen Tatsache rechnen. Seine Grundrißform aber weist, wie schon gesagt, auf deutschen Einfluß hin, die Lage in der Bachniederung auf slavischen, beides zusammen also wohl auf eine Übergangszeit, und das wäre Anfang bis Mitte des 13. Jahrhunderts. Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Unklarheit hingewiesen. Treblin berichtet in seiner Siedlungsgeschichte des Fürstentums Schweidnitz (Seite 27) von einem slavischen Ringwalle „bei der Marienkapelle in Waldenburg“. Es handelt sich dabei nicht etwa um einen zweiten Wall, sondern damit ist unser Wall auf der Töpferstraße gemeint. „Unfern von dieser Stelle (nämlich der Fundstelle der oben erwähnten Graburnen an der Marienkirche) liegt“, so lautet der Bericht von 1865 (Breslauer Altertumsmuseum, Ortsakten) ein wenig unklar, „im Talgrunde der Überrest eines heidnischen Ringwalles von rechteckigem Grundriß.“

Sollte aber tatsächlich Dittersbach eher deutsch ausgesetzt worden sein als Waldenburg — von der entgegengesetzten Voraussetzung waren wir ja ausgegangen —, so würde auch das nicht gegen unsere Annahme sprechen. Es wäre in diesem Falle mehr als eigentümlich, daß man den Ort Waldenburg nach der Feste genannt haben sollte, obwohl das ganze Dorf Dittersbach dazwischen lag. Es widerspricht das allem Gebrauche. Burgen und Orte gleichen Namens liegen stets unmittelbar nebeneinander.

Die Urkunde von 1426, in der die Burg als „Feste Waldenburg, das Neuhaus genannt“, bezeichnet wird, steht dieser Annahme nicht entgegen. Wo ein Neuhaus ist, sind wir berechtigt, nach einem alten Hause zu fragen; nichts aber verpflichtet uns, das alte Haus an der Stelle des neuen zu suchen. Es ist klar, daß eine kleine alte Burg im Leisebachtal mit fortschreitender Rodung und Besiedelung des Urwaldes strategisch an Wert verlor, daß man eine stärkere, modernere Burg brauchte. Dieses Bedürfnis kann sich schon sehr zeitig, im 13. Jahrhundert, eingestellt haben. Schon 1292 hören wir vom Hornschloß; man hatte also die Verteidigungslinie schon tief in den Urwald hinein bis an die Landesgrenze vorgeschoben, ein Beweis, daß die erste Periode der Besiedelung des Gebirges damals schon abgeschlossen war. Die neue Burg hat man dann ganz nach deutscher Art auf dem dafür günstigeren Schloßberge erbaut. Man hat anscheinend den Versuch gemacht, den Namen des alten Hauses, Waldenburg, auf den Neubau zu übertragen. Der Versuch ist gescheitert. Der Volksmund drang mit seiner eigenen, so echt volkstümlich-bequemen Bezeichnung „Neuhaus“ durch, ganz offensichtlich, weil Burg und Ort Waldenburg jetzt so weit voneinander entfernt waren, daß man die engere Zusammengehörigkeit nicht mehr empfand. Wann der Neubau erfolgte, wissen wir nicht. Die 1364 urkundlich genannte Feste Waldenberg kann schon die neue Burg gewesen sein.

Doch nun zurück zum Ausgangspunkte unserer Untersuchung, zu den Notizen des Liber foundationis. Es drängt sich uns die weitere

Frage auf, ob dieses Waldenburg von „um 1305“ ein Dorf oder eine Stadt war. Schulte, der Herausgeber dieses Registers, wollte die Frage nicht entscheiden, immerhin hält er es freilich nicht für ausgeschlossen, daß Waldenburg damals schon eine Stadt war. Er läßt die Frage offen, ob nicht in der Notiz über Reimswaldau im gleichen Register („Rimerswalde villa advocati“) unter dem advocatus = „Vogt“ der Stadtvogt von Waldenburg zu verstehen sei. Dem steht aber die Tatsache schroff entgegen, daß Reimswaldau nie in einem engeren Verhältnis zu Waldenburg geschichtlich bezeugt ist, sondern uns stets als Zubehör des Hornschlosses entgegentritt. Auch rein geographisch ist ja Reimswaldau vom Waldenburger Siedlungsgebiet durch das Sandgebirge (frühere böhmische Grenz!) völlig getrennt und gehört durchaus zu dem von der Weistritzalstraße durchzogenen Siedlungsgebiete von Kynsburg-Hornschloß.

Aus dem Liber foundationis selbst aber können wir, was bisher übersehen worden ist, Anhaltspunkte gewinnen, die uns eine Antwort auf diese Frage ermöglichen. In dem Zinsregister ist das Land Schlesien der Übersichtlichkeit wegen in einzelne Bezirke zerlegt, die sich um je eine Stadt herum gruppieren. Alle zinspflichtigen Dörfer jedes dieser Bezirke sind in je einem Abschnitte mit besonderer Überschrift zusammengefaßt. Da machen wir von vornherein die Beobachtung, daß die Städte selbst mit ganz wenigen Ausnahmen nicht als zinspflichtig aufgezählt werden, was ja leicht erklärlich ist, da es sich bei den kirchlichen Zinsen um die Abgaben von den Felderträgen (Zehnten) handelt. Soweit solche Abgaben von Städten überhaupt zu leisten waren, müssen über sie besondere Abmachungen bestanden haben. Die Wahrscheinlichkeit, daß Waldenburg um 1305 eine Stadt war, ist schon aus diesem Grunde sehr klein. Sehen wir uns die Überschrift des Abschnittes an, in dem Waldenburg aufgezählt wird: *Iste sunt ville circa montana* = Das sind die Dörfer im Gebirge. Unter *montana* ist der Gebirgsstrich zwischen dem Grüssauer Klosterlande und dem Eulengebirge zu verstehen, also das Waldenburger Bergland. Weder die Stadt Freiburg noch die Stadt Schweidnitz ist als zinspflichtig genannt, beide Städte werden nur nebenbei erwähnt. Wenn wir bedenken, daß dieses Zinsregister amtlichen Charakter gehabt hat, also von hoher rechtlicher Bedeutung für die Kirche gewesen ist, und daß die Kirche in rechtlichen Dingen sehr sorgfältig verfuhr, dürfen wir annehmen, daß die Überschrift des Abschnitts wörtlich zu nehmen ist, daß darin nur Dörfer aufgezählt werden. Ein Vergleich mit den Überschriften anderer Abschnitte zeigt uns, wie sorgfältig tatsächlich diese Überschriften abgefaßt sind. Eintönig beginnen sie: „*Iste sunt ville circa . . .*“, und nirgends finden wir in solchen Abschnitten Städte. Anders bei Reichenbach und Münsterberg; beide Städte zinsen. Sofort beginnt die Überschrift: „*Iste est districtus circa . . .*“, nicht mehr „Dörfer“, sondern „Bezirk“! Und dann noch eins: Der Bezirk „*circa montana*“ ist fast der einzige, der nicht um eine Stadt gruppiert ist. Schweidnitz lag schon außerhalb des fraglichen Landstriches, Freiburg aber war um 1305 schon so herabgekommen, daß es um diese Zeit sein Stadtrecht verlor und dem Schweidnitzer Weichbilde einverleibt wurde, mit anderen Worten, der Bezirk hatte gar keine Stadt. Alle diese Beweise

sind so bündig, daß wir mit großer Sicherheit sagen können: *Waldenburg war um 1305 noch ein Dorf.*

Wo haben wir dieses Dorf Waldenburg auf der Karte zu suchen? Es erscheint kaum zweifelhaft, daß wir in der Flur des heutigen Dorfes Ober-Waldenburg und dem engeren Stadtgebiete Waldenburgs (ohne Altwasser) die Gemarkung des alten Dorfes Waldenburg zu erkennen haben. Um 1305 liegt die Kirche im Dorfe Waldenburg, später finden wir sie im heutigen Stadtgebiet, ein Beweis, daß bei der Stadtgründung die alte Gemarkung geteilt wurde, daß der südliche Teil Dorf blieb — die sogenannte „Obergemeinde“, heute Ober-Waldenburg —, daß auf dem nördlichen Teile die Stadt entstand. Hätte schon um 1305 eine Teilung in Ober- und Nieder-Waldenburg bestanden, so hätte uns das Register ebensowenig verschwiegen wie bei Salzbrunn („Salzbrunn inferior“ und „superior“). Die Häuser des alten Dorfes haben in der „Aue“, d. h. in der Niederung des Leisebaches, gelegen. Der Name „Aue“ weist auf dörfliche Verhältnisse zurück, und in den alten Schöppenbüchern Waldenburgs<sup>9)</sup> sowie auf der Karte von 1738 sind deutlich noch Häuser und Gärten in der Aue, am Zuge der alten Dorfstraße nachweisbar. Die Stadtgründung erfolgte abseits auf den Äckern des Dorfes. Auf die alten dörflichen Verhältnisse scheinen auch die noch im 17. Jahrhundert nachweisbaren Frondienste der Bürger von Waldenburg hinzuweisen ebenso wie der Flurname „Überschaar“, über den noch zu sprechen ist.

An dieser Stelle wollen wir uns auch die Frage vorlegen, wo in diesem Dorfe Waldenburg die bereits um 1305 genannte Kirche gelegen hat. Eigentlich müßten wir sie dort suchen, wo wir sie in den deutschen Kolonistendörfern sonst zu finden gewohnt sind, im Schwerepunkte des Dorfes, der im Dorfe Waldenburg am Alten Walle etwa gewesen sein muß (Vorwerk Waldenburg, Straßenabzweigung, Wall). So könnten wir versucht sein, die alte Kirche an der Stelle der heutigen katholischen Kirche zu vermuten, wenn wir nicht wüßten, daß diese erst nach der Stadtgründung gebaut worden ist. Das Marienkirchlein aber liegt so weit ab vom ehemaligen Dorfe, wie wir das anderswo nirgends finden. Diese Abseitslage wäre und wird dadurch erklärlich, daß wir annehmen dürfen, daß das Kirchlein an der alten Pafstraße gelegen hat. Dann aber hat es wohl, wie die vorgeschichtlichen Funde ausweisen, und wie Nasos Bericht andeutet, den Mittelpunkt gebildet einer möglicherweise schon im 12. Jahrhundert entstehenden slavischen Siedlung, neben der dann erst später das deutsche Dorf nach deutscher Art im Talgrunde entstand.

Wir wenden uns den späteren urkundlichen Zeugnissen zu. Die Erwähnung eines Bolkenhainer Ratsmannes Heinrich von Waldenburg im Jahre 1329 und eines Töpfers Conrad Waldenburg in Schweidnitz möchte unser verehrter Stadtchronist, Herr Professor Pflug, als einen gewissen Hinweis auf die Möglichkeit eines Bestehens Waldenburgs als Stadt anerkennen, da bei rein bäuerlicher Bevölkerung damals gewiß der Wandertrieb sehr selten und dann fast unerfüllbar gewesen und das bürgerliche Handwerk der Ausgewanderten vielleicht als ein Zeichen für ein städtisches Gemeinwesen anzusehen sei. Die Vorsicht, mit der Professor Pflug dieses Argument behandelt, ist nur zu berech-

tigt; denn erstlich besteht doch die Möglichkeit, daß nicht diese beiden Waldenburger selbst, sondern ihre Vorfahren schon ausgewandert seien und die Söhne sich erst in ihrem Handwerk den städtischen Verhältnissen der neuen Heimat angepaßt hätten, und zweitens beweist uns ein Gegenbeispiel schlagend, daß auch auf dem Dorfe der Wandertrieb nicht unerfüllbar war: Im Jahre 1335, also in derselben Zeit, finden wir in Schweidnitz auch einen Fleischer Hermann Kinsberg<sup>10)</sup>, worunter wir nichts anderes zu verstehen haben, als das heutige Kynau. Von Kynau aber wissen wir ganz genau, daß es niemals ein Marktort gewesen ist. Der Wandertrieb war also unter gewissen Umständen erklärbar und durchaus erfüllbar, wenn es nämlich dem alten Wohnorte schlecht erging. Daß die ersten Siedlergenerationen in Waldenburg schwer haben kämpfen müssen, ist aus mehrfachen Gründen anzunehmen. Die Gemarkung Waldenburgs war im Vergleiche zu der anderer Orte wie Salzbrunn und Weißstein sehr schmal, auf der Ostseite durch die Berge eingeengt. Das Ackerland des heutigen Stadtgebietes westlich des Leisebaches muß wenig fruchtbar gewesen sein. Wenn schon die Bürger des 17. Jahrhunderts über den geringen Ertrag ihrer Äcker klagen, wieviel schlimmer müssen die Verhältnisse gelegen haben zu einer Zeit, die erst einen Teil des späteren Ackerlandes dem Walde abgerungen hatte. Der Name des Stadtteils „auf dem Sande“ deutet auf schlechten Boden hin. Wustendorf, wohl in der Nähe der Stadt gelegen, geht ein, und sein Gebiet scheint im späteren Stadtgebiet aufgegangen zu sein<sup>11)</sup>. Das sind wahrlich Zeichen für schweres Ringen der Siedler mit dem Boden. Der Name Wustendorf besagt sogar, daß das Dorf eine Neugründung war auf der Stelle einer schon früher eingegangenen Siedlung. Unter diesen Umständen ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß man die Stadt geradezu auf einer für den Ackerbau wenig geeigneten Stelle erbaute. Auf jeden Fall läßt sich für die Zeit von 1329/30 keinerlei Anhalt dafür gewinnen, daß Waldenburg schon Stadtrechte gehabt habe. Das geht doch wohl auch aus der bemerkenswerten Urkunde vom 4. März 1330 hervor, in der Herzog Bolko II. von Schweidnitz-Fürstenberg die Stadt Schweidnitz zum dauernden Sitze seines Hofgerichtes machte und diesem Gerichte die Städte und Weichbilder Striegau, Bolkenhain und Landeshut unterstellte. Wir vermissen innerhalb des damit umschriebenen Bezirkes Freiburg und Waldenburg. Weshalb Freiburg fehlte, können wir genau nachweisen; es ist am Anfange des 14. Jahrhunderts nach der ersten mißglückten Aussetzung des 13. Jahrhunderts wieder zu Schweidnitz geschlagen und erst 1337 als Stadt neu ausgesetzt worden. Waldenburg aber hat eben damals als Stadt nicht bestanden.

Wir wenden uns nun einer Reihe späterer Urkunden zu, die alle mit dem Übergange der Herzogtümer Schweidnitz und Jauer an die Krone Böhmens im Zusammenhange stehen. Es sind das die Urkunden:

1. vom 3. Juli 1353 (Bolko II. vermacht seine Lande seiner Nichte Anna, Gemahlin Kaiser Karls IV.),
2. vom 3. Juli 1353 (Karl IV. bestätigt diese Disposition Bolkos II.),
3. vom 4. April 1356 (Zusicherung Karls IV. an die Fürstentümer),

4. vom 14. April 1364 (Erbvertrag Karls IV. mit Otto von Brandenburg),
5. vom 12. Oktober 1369 (Revers Karls IV. für die Städte der Fürstentümer),
6. vom 12. Oktober 1369 (Eventualhuldigung der Städte für Karl IV.)<sup>12)</sup>.

Alle diese Urkunden enthalten mehr oder weniger vollständige Listen der Städte, Märkte und Festen der Fürstentümer. In diesen Verzeichnissen werden, soweit sich erkennen läßt, mit Ausnahme der Märkte des Stiftes Grüssau fast alle Städte und Märkte der Fürstentümer in wechselnden Zusammenstellungen gebracht. Von einer Stadt oder einem Marktflecken Waldenburg ist keine Rede, obwohl die unbedeutendsten Orte in diesen Listen auftauchen. Da ist Hohenfriedeberg zu finden, der Marktflecken Greiffenberg heißt stolz Stadt, Freiburg ist da, selbst das winzige Zobten, dessen Besitzer, das Kloster zu Unserer lieben Frauen in Breslau, erst 1399 die königliche Genehmigung erhielt, den seit 1221 zu deutschem Rechte ausgesetzten und seit zwei Jahrhunderten im Besitze des Marktrechts stehenden Flecken als Stadt auszusetzen, erscheint in fast allen den genannten Urkunden bereits als „Stadt“. Am bedeutsamsten aber ist die Ortsliste der Urkunde von 1364, die deshalb wörtlich hierher gesetzt sei:

„*Svidenicz* hus und stat, *Jawr* hus und stat, *Richembach* hus und stat, *Nympz* hus und stat, *Czoboth*en di stat, *Stregan* hus und stat, *Bunzlow* hus und stat, *Lewenberg* hus und stat, *Griffenberg* di stat, *Lehn* hus und stat, *Schonow* hus und stat, *Hirsberg* hus und stat, *Hayn* (Bolkenhain) hus und stat, *Landeshut* di stat, *Kliczdorff*, *Griffenstein*, *Kinast*, *Walkenstein* (Falkenstein), *Conradeswalde*, *Swarczewalde*, *Hornsberg*. *Kynsberg*, *Waldenberg* di vesten.“

Hier finden wir zum einzigen Male in diesen Listen den Namen Waldenburgs, aber ausdrücklich nicht als Namen einer Stadt, sondern der Burg. Man mag in den fünf anderen Urkunden das Fehlen Waldenburgs als Versehen erklären wollen, bei dieser Urkunde von 1364 versagt eine solche Erklärung gänzlich. Die Ortsliste ist hier mit großer Sorgfalt aufgestellt, die Orte sind in drei Klassen geteilt: 1. „hus und stat“ (Burg und Stadt), 2. „stat“ und 3. „vesten“ (Burgen ohne Stadt). Waldenburg rangiert unter den „vesten“. Hätte es damals eine Stadt oder nur einen Markt Waldenburg gegeben, er wäre nicht vergessen worden; es wäre denkbar, daß man den Namen Waldenburg ganz vergessen hätte, kaum denkbar ist es, daß man die Stadt allein vergaß und dann die Burg in eine falsche Klasse einreichte. Es wäre Zufall gewesen, daß nur Waldenburg dies Mißgeschick hätte treffen sollen, denn bei keiner der anderen acht vesten dieser Liste hat jemals eine Stadt gestanden. Auch ein Marktflecken minderen Rechtes hätte nach den Beispielen von Greiffenberg und Zobten in der Liste erscheinen müssen. Es müßte eine ganz unwahrscheinliche Häufung von Versehen vorgekommen sein, wenn allein und ausgerechnet immer wieder Stadt oder Markt Waldenburg in allen diesen Urkunden vergessen worden wäre. Waldenburg kann auch 1364 noch nicht als städtisches Gemeinwesen bestanden haben.

Damit aber entfällt die Möglichkeit fast ganz, daß die Stadt Waldenburg vom Herzog Bolko II. selbst gegründet sein könnte, da dieser nur bis 1368 regiert hat. 1364 war die Feste Waldenburg sicherlich noch unmittelbarer herzoglicher Besitz, da sie sonst wohl nicht in das Verzeichnis der herzoglichen Besitzungen aufgenommen worden wäre. Die schon einmal genannte Urkunde vom 11. Oktober 1369 zeigt uns deutlich, in wie weitem Umfange der herzogliche Besitz noch ungeschmälert war, wie auf den meisten und wichtigsten Burgen, u. a. Fürstenstein, Hornschloß, Freudenburg und Kynsburg, noch Burggrafen als herzogliche Beamte saßen. Der Verkauf des herzoglichen Grundeigentums hatte also noch kaum begonnen. Nach Bolkos Tode aber (1368) geriet seine Erbin, Herzogin Agnes, immer stärker unter den Einfluß der erbberechtigten Träger der böhmischen Krone. Unter ihrer Regierung wurde mit dem Verkauf des herzoglichen Grundbesitzes begonnen.

Die nun zu betrachtenden Urkunden bestätigen unsere Beobachtungen vollauf. In einer Urkunde vom 14. Januar 1376<sup>13)</sup>, in der eine Streitsache zwischen den Minoriten und den Pfarrgeistlichen von Schlesien entschieden wird, werden sämtliche an den Streit beteiligten schlesischen Pfarrer genannt. In der Aufzählung der Pfarrorte tritt uns die kirchliche Organisation anders, und zwar schon viel straffer, entgegen als im Liber fundationis. Die einzelnen Abschnitte der langen Ortsliste dieser Urkunde verzeichnen die Pfarrorte je eines Archipresbyteriats. Innerhalb der einzelnen Archipresbyteriate können wir bei der Aufzählung der Pfarrorte eine gewisse rangliche Reihenfolge feststellen, die am deutlichsten bei den Archipresbyteriaten Schweidnitz und Steinau zutage tritt, aber auch bei den übrigen im allgemeinen innegehalten ist. Zuerst ist der Vorort genannt, dann folgen die übrigen städtischen Pfarrkirchen, und sodann die Pfarrdörfer. In unserem Bezirke ist es so, daß Schweidnitz als Sitz des Archipresbyters die Reihe eröffnet, dann die herzoglichen Städte Reichenbach, Striegau und Freiburg folgen, dann Zobten, damals noch Markt, und sodann in einer gewissen geographischen Anordnung die Dörfer. Ganz bescheiden unter den stets nur als Dörfer bezeugten Orten erscheint auch der Pfarrort Waldenburg, zwischen Schenkendorf und Tannhausen. Kaum ein Zweifel, 1376 war Waldenburg ebenfalls noch Dorf.

Dieses Dorf aber gehörte nicht mehr der Herzogin. 1369, in der mehrfach genannten Urkunde vom 11. Oktober, finden wir einen Burggrafen Ulrich Schoff, d. Ae. (Schaffgotsch) auf der Kynsburg. 1372 wird seinem Sohne Reyntsch von Schoff von der Herzogin Agnes für treue Dienste das Burglehn Kynsburg mit den Gütern Dittmannsdorf, Hausdorf, Jauernik, Seifersdorf und Tannhausen verliehen.<sup>14)</sup> Der Vater Ulrich d. Ae. erscheint 1377 als Fundator der Kirche zu Adelsbach.<sup>15)</sup> Ein zweiter Sohn, Ulrich d. J., besitzt 1382 die Herrschaft Waldenburg; denn er läßt in diesem Jahre seiner Gemahlin Ilse das Dorf Adelsbach und das Vorwerk zu Waldenburg als Leibgedinge auf.<sup>16)</sup>

Kombinieren wir diese verschiedenen urkundlichen Zeugnisse, so scheint sich folgender Sachverhalt zu ergeben: 1369 ist die Kynsburg noch herzogliche Burggrafschaft, 1372 aber wird sie dem Sohne des bisherigen Burggrafen eigentümlich verliehen. Wir können nun nicht ohne

weiteres annehmen, daß Ulrich d. Ae. seines Burggrafenamtes entsetzt wurde zu Gunsten seines Sohnes; das würde die Ungnade der Herzogin voraussetzen. Er scheint vielmehr damals mit der Herrschaft Waldenburg erblich belehnt worden zu sein. Nun fragen wir uns, warum nicht der Vater mit der Kynsburg belehnt wurde und der Sohn mit Waldenburg. Diese Frage wäre sehr einfach zu beantworten, wenn wir annehmen könnten, daß die Herrschaft Waldenburg einschließlich Adelsbachs im 14. Jahrhundert zur Burggrafschaft Kynsburg gehört habe, und daß beide Burgbezirke, der Kynsburger und der Waldenburger, zu einer Burggrafschaft Kynsburg vereinigt gewesen seien. Dann dürften wir sagen, die Burggrafschaft Kynsburg sei unter Vater und Sohn geteilt worden, dann könnte von einer Zurücksetzung des Vaters nicht mehr die Rede sein. Auf jeden Fall können wir mit großer Wahrscheinlichkeit sagen, daß im Jahre 1372 auch Burg Waldenburg aus dem herzoglichen in den grundherrlichen Besitz der Schaffgotsche überging, und zwar durch Ulrich d. Ae. von Schaffgotsch erworben.

An dieser Stelle sei eine kleine Abschweifung gestattet. 1369 saß nach der schon oft genannten Urkunde vom 11. Oktober 1369 auf der Feste Greiffenstein im Riesengebirge ein Burggraf Seifried von Reißendorf und auf der herzoglichen Burg in Hirschberg ein Burggraf Friedrich von dem Pechwinkel. 1376 aber verließ Herzogin Agnes in Anbetracht der getreuen Dienste, die er ihr „dick und uffte gethan hat“, das Burglehn Hirschberg dem Gotsche Schoff, wie sie es von Friedrich von dem Pechwinkel erkaufte hatte.<sup>17)</sup> Die Herzogin muß also nach 1369 dem Burggrafen das Burglehn erblich gegeben haben (so wie es 1372 mit der Kynsburg geschah!), dann kaufte sie es ihm ab, um es dem Gotsche Schoff zu verleihen. In ähnlicher Weise ist auch die Herrschaft Greiffenstein nach 1369 allmählich durch die Herzogin Agnes und den König Wenzel von Böhmen in den Besitz derer von Schaffgotsch übergegangen. Ja, ein Gotsche Schoff besaß schon unter Herzog Bolko II. — ein sehr seltener Fall — für getreue Verdienste das feste Schloß Kynast erblich.<sup>18)</sup> Welcher Art die Verdienste waren, um deretwillen das Geschlecht in so ungewöhnlicher Gunst beim Herzoge und noch beim Könige von Böhmen stand, wissen wir nicht, sie müssen aber bedeutsam gewesen sein. Abgesehen davon zeigen uns diese Tatsachen auch, in welcher Weise der schon mehrfach erwähnte Übergang des herzoglichen Besitzes in Privathände nach 1368 vor sich ging.

Doch zurück zu Waldenburg. Ulrich d. Ae. muß vor 1382 gestorben sein oder die Herrschaft an seinen Sohn Ulrich d. J. abgegeben haben. Ulrich der J. hat bis 1412 gelebt, aber schon 1402 verkaufte er, er war wohl kinderlos, dem Ulrich Schoff, Sohne des Rencz Schoff und Ulrich und Heinze Schoff, des weiland Herrn Ryprecht Schoffs Söhnen, das Haus Waldenburg mit allem Zubehör; die einzelnen Teile des Zubehörs werden nicht aufgezählt. 1426 aber läßt Ulrich Schoff, zugleich im Namen der unmündigen Söhne seines Bruders Heinze, das Haus Waldenburg, das Neuhaus genannt, an Johannes v. Liebenthal auf mit allem Zubehör, dazu das Städtchen Waldenburg und die Dörfer Dittersbach, Hermsdorf und Weißstein.

Wir ziehen unsere Schlüsse: *Da im Jahre 1372 die Herrschaft Waldenburg aus herzoglichem Besitze in denen der Schaffgotsche übergegangen zu sein scheint, da die Schaffgotsche seit dem bis 1426, also bis zum Jahre der ausdrücklichen ersten Erwähnung des Städtchens Waldenburg, im Besitze Waldenburgs urkundlich bezeugt sind, so haben wir unter ihnen den Gründer des Städtchens zu suchen.* Ulrich d. Ae. kommt kaum in Betracht, wenn wir nicht annehmen wollen, daß gerade zwischen 1376 und 1382 das Städtchen gegründet worden sei. So kann nur Ulrich d. J. oder einer der drei Käufer von 1402 der Gründer sein.

Man ist zu der Vermutung geneigt, daß das Städtchen zwischen 1402 und 1426 gegründet ward. Ein Städtchen ist immerhin ein so beachtlicher Besitz, daß man seine namentliche Erwähnung in einer Verkaufsurkunde wie der von 1402 erwartet. Die Gründung eines Städtchens war ein so bedeutender Wertzuwachs für eine Herrschaft, daß die ausdrückliche Aufzählung in der nächstfolgenden Verkaufsurkunde (1426) fast selbstverständlich ist.

Hier müssen wir auf einige merkwürdige Nachrichten eingehen, die uns Zimmermann in seinen Beiträgen zur Beschreibung Schlesiens, 1785 (S. 404 und 508), bietet. Er nennt uns als ältesten bekannten Besitzer von Ober-Waldenburg für das Jahr 1400 einen Ulrich von Czetrtriz, von dem er sonst noch zu berichten weiß, daß er im gleichen Jahre 1400 seinen Sitz auf der Zeiskenburg nahm, 1440 die Pfarrkirche zu Waldenburg fundierte und 1450 — auf Adelsbach gestorben — darin begraben wurde. Zimmermann ist sonst im allgemeinen als zuverlässig bekannt, und ihm haben möglicherweise Quellen zur Verfügung gestanden, die für uns heute versiegt sind. An seinen Angaben sind am merkwürdigsten die runden Zahlen 1400 (zweimal), 1440 und 1450. Sie legen uns die Vermutung nahe, daß es sich nur um ungefähre Zahlen, vielleicht aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, handeln kann. Dieser Ulrich von Czetrtriz ist uns sonst unbekannt, und es scheint so, als könnten wir Zimmermann seine Versehen sogar nachweisen: 1400 regierte ein Ulrich auf Neuhaus, aber nicht ein Czetrtriz, sondern ein Schaffgotsch, und 1440 besaßen die Czetrtrize Neuhaus; freilich ist uns ein Ulrich nicht genannt. Ist der Ulrich von um 1400 wirklich einer der 1402 genannten 3 Ulrich von Schaffgotsch, dann wäre das ein Beweis, daß um 1400, das könnte auch nach 1402 sein, das Dorf Waldenburg bereits geteilt gewesen wäre, wofür wir oben die Erklärung in der Aussetzung des Städtchens Waldenburg gefunden haben. Das Städtchen müßte also um diese Zeit schon gestanden haben.

Sollen wir in den drei Schaffgotschen von 1402, den beiden Ulrichs und dem Heinze Schaffgotsch, die Gründer des Städtchens vermuten? Grund genug zur Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte ihres Grundbesitzes haben sie wohl gehabt; denn Adelsbach ist seit 1382 von der Herrschaft abgesplittert und nicht mehr ein Besitzer, sondern ihrer drei sollen von dem verkleinerten Besitztum leben.

Leider müssen wir uns so kurz vor dem Ziele mit einem „Wir wissen es nicht genau“ bescheiden. Eins aber können wir mit großer Gewißheit sagen: Was uns die Untersuchung der wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für eine Stadtwerdung Waldenburgs schon

ahnen ließ, haben die urkundlichen Zeugnisse vollauf bestätigt. Waldenburg ist keine herzogliche Stadt und auch kein herzoglicher Markt gewesen, es ist eine grundherrliche Gründung, von vornherein erbuntertänig, von vornherein zu einer geringen Rolle in der Geschichte unserer Heimat bestimmt.

Unser Städtchen hat gleich von Anfang an unter keinem Glückstern gestanden. Kaum war es gegründet, als auch schon die Stürme des Hussitenkrieges über Schlesien dahin tobten, und so ist es nicht zu verwundern, daß schon 1434 die von Liebenthal das Neuhaus verkaufte, und zwar an Hermann von Czetrütz. In der darüber ausgestellten Verkaufsurkunde wird der Zubehör, so wie 1402, nicht aufgezählt. War es so, wie die Sage berichtet, daß das Städtchen von den Hussiten ganz zerstört worden war und auch die Nachbardörfer schwer gelitten hatten? Wir wissen es nicht. Aber daß in den schlimmen Kriegsläufen gerade von einem Handel über das Gebirge keine Rede sein konnte, leuchtet wohl ein.

Fragen wir, was einen Grundherrn reizen konnte, auf seinem Besitz ein Städtlein zu gründen. Die Frage ist leicht beantwortet. Ein eigenes Städtchen machte ihn wirtschaftlich unabhängig vom Nachbarn, von der nächsten Weichbildstadt. Wirtschaftliche Abhängigkeit aber bedeutete politische Schwächung. Hatten die Herzöge ihre Städte und Märkte planvoll angelegt im Hinblick auf den wirtschaftlichen Aufschwung des ganzen Landes, so dienten also die grundherrlichen Städte, so diente auch Waldenburg nur noch den engeren Interessen eines kleinen Wirtschaftsgebietes.

## Die Verfassung des Städtchens Waldenburg als Quelle für seine älteste Geschichte.

Unsere Freude, mit dem Jahre 1426 endlich festen geschichtlichen Boden betreten zu haben, wird leider nur zu bald getrübt, wenn wir den Anspruch machen wollen, etwas Näheres über die Verfassung des Städtchens Waldenburg zu erfahren. Die Bezeichnung „Städtchen“ ist leider das einzige, was wir für weit über 100 Jahre über die inneren Verhältnisse Waldenburgs wissen. Wollen wir mehr erfahren, so müssen wir versuchen, aus den späteren Zuständen Rückschlüsse auf die früheren zu machen.

Der Grundherr mußte sich das Recht zur Gründung eines Marktortes vom Landesherrn, d. h. vom Könige, erwerben. Das ging nicht ohne Geldopfer ab. Die einzelnen Rechte mußten, soweit sie nicht schon mit der Erwerbung des Grundbesitzes an den Grundherren übergegangen waren, dem Könige abgekauft werden, und die Bürger ihrerseits sollten den Grundherrn dafür wieder schadlos halten.

Die Gründung einer Stadt mit dem Ziele der Entwicklung zur Weichbildstadt mußte dem Grundherren im Gegensatz zum früheren Herzoge selbstverständlich ganz fern liegen, das hätte die Aufgabe seiner Stellung als Grundherr bedeutet. Dem Grundherrn lag also von vornherein nur daran, der Stadt nur beschränkte Rechte zu verschaffen

und die Ausübung dieser Rechte sorgfältig zu überwachen. Andererseits mußte er darauf achten, daß die Gerechsamkeit, die er der Stadt zukommen ließ, auch ausreichte, um ihren Bestand, wohlverstanden in seinem eigenen Interesse, zu gewährleisten.

Aus dem Jahre 1549 erfahren wir zum ersten Male etwas über die Verfassung des Städtchens. Ein Kaufvertrag wird vor dem Bürgermeister, zwei Ältesten und zwei Schöppen abgeschlossen. 1555 hören wir von drei, 1559 von fünf Schöppen. Der Wechsel in der Zahl der Schöppen erklärt sich daraus, daß nicht bei jedem Kaufe sämtliche Gerichtspersonen zugegen zu sein brauchten. Die genaue Zahl der Schöppen in dieser Zeit ist uns nicht überliefert; 1688 waren es sieben. Über die Tätigkeit dieser Stadtbehörde sind wir nur aus späterer Zeit genauer unterrichtet. Sie übt die niedere kriminale und zivile Gerichtsbarkeit, alle leichteren Übertretungen behördlicher Ordnungen und Gebote werden von ihr abgeurteilt, und ebenso werden alle bürgerlichen Rechtsgeschäfte vor ihr abgeschlossen. Daneben entfaltet sie im Auftrage der Grundherrschaft eine gewisse Verwaltungstätigkeit. Alle Personen der Stadtbehörden werden der Bürgerschaft der Stadt entnommen und von der Herrschaft eingesetzt. Es sind im wesentlichen Handwerksmeister, die die Stellen hinauf bis zum Bürgermeister besetzen. Auch hieraus ist zu ersehen, daß der Handel in Waldenburg bis weit ins 18. Jahrhundert hinein durchaus eine Nebenrolle gespielt hat.

Daß sich der Grundherr den entscheidenden Einfluß auf diese Stadtverwaltung vorbehielt und vorbehalten mußte, leuchtet ohne weiteres ein. In den früheren herzoglichen Städten hatte der Landesherr diese Aufsicht dem Erbvogt anvertraut. Dafür war der Stadtvogt mit Grundbesitz und Einkünften in der Stadt, Erbvogtei genannt, reichlich ausgestattet. Das Vorhandensein einer solchen Erbvogtei in einer schlesischen Stadt ist immer ein Zeichen dafür, daß es sich um eine ehemals herzogliche Stadt handelt. In Waldenburg ist eine solche Erbvogtei weder urkundlich noch in alten Namen nachweisbar. Das Amt eines Stadtvogtes dagegen hat es in Waldenburg gegeben. Nach einem Urbar vom Jahre 1707 bestand die Stadtverwaltung „vor diesem“ (= früher) aus einem Bürgermeister, zwei Ratsherren, einem Stadtrichter oder Stadtvogt und 6 Schöppen, während in diesem Jahre 1707 selbst nur ein Stadtvogt, zwei Ratsherren und drei Schöppen im Amte gewesen sind.<sup>10)</sup> Das Urbar stellt einem älteren Zustande den des Jahres 1707 gegenüber und fügt hinzu, daß die Ergänzung der Stadtbehörden geplant sei. Den älteren Zustand finden wir 1688 urkundlich beglaubigt.<sup>8)</sup> In diesem Jahre fanden sich in der Stadtverwaltung ein Bürgermeister, zwei Ratsmannen und 7 Schöppen, wobei besonders interessant ist, daß das Amt des Stadtvogts in eine Schöppenstelle verwandelt erscheint. Daraus dürfen wir einerseits schließen, daß das Vogtenamt im 17. Jahrhundert keine besondere Bedeutung mehr gehabt haben kann, andererseits, daß das Urbarium in seinem Berichte über die älteren Zustände noch in die Zeit vor 1688 zurückzugehen scheint, vielleicht sogar bis auf die Zeit vor dem 30jährigen Kriege. Bemerkenswert ist ferner, daß um das Ende des 17. Jahrhunderts herum die Amtsbezeichnung des Stadtoberhauptes wechselt zwischen Stadtvogt und

Bürgermeister, während früher die beiden Bezeichnungen verschiedenen Amtspersonen zukamen. Wenn der Amtstitel derartig schwankend war, so kann auch das Amt nicht sehr scharf in seinen Befugnissen abgegrenzt gewesen sein. Dafür aber ließen sich zwei Erklärungen geben, die sich freilich gegenseitig ausschließen. Die eine wäre die, daß es sich beim Amte des Waldenburger Stadtvogtes um den Rest einer alten herzoglichen Vogtei handeln könnte, und daß mit dem Aufhören der Vogteigewalt beim Übergange der Stadt aus herzoglichem in privaten Besitz das Amt seine Bedeutung verloren habe. Die andere Erklärung wäre die, daß die gesamte Stadtverwaltung Waldenburgs der der größeren zur Zeit der Gründung Waldenburgs bereits selbständigen Weichbildstädte nachgebildet worden sei, die ja auch aus zwei Faktoren zusammengesetzt war, der eigentlichen Verwaltungsbehörde, dem Rate, aus Bürgermeister und Ratmannen bestehend, auf der einen Seite und dem Stadtvogt und den Schöppen des früher herzoglichen, dann städtischen Vogteigerichtes auf der anderen.

Wenn wir zum Vergleich die Verhältnisse Freiburgs, also einer anfangs herzoglichen, erst später erbuntertänig gewordenen Stadt, heranziehen, so finden wir dort fast genau die gleichen Ämter wie in Waldenburg. Im Hinblick auf die bisher gewonnenen geschichtlichen Ergebnisse dürfen wir zwar sagen, daß die erste der beiden Erklärungen unhaltbar, die zweite die richtige ist. Es gelingt uns aber in der Frage des Waldenburger Stadtvogtenamtes leider nicht, aus der Sache selbst ein so bestimmtes Ergebnis zu gewinnen, daß wir damit die Richtigkeit unserer bisherigen Beobachtungen erneut beweisen und erhärten können.

Mit der Nachahmung der Stadtvogtei der ehemals herzoglichen Städte im Städtlein Waldenburg hat der Grundherr zweifellos die Absicht verfolgt, das Ansehen des Vorsitzenden des kleinen Stadtgerichtes zu erhöhen und seine, des Grundherren, Gerichtsbarkeit als der der Weichbildstädte ebenbürtig und ebenso wie diese aus dem alten Herzogsrecht (*ius ducale*) hergeleitet zu erweisen, was sie ja auch in Wirklichkeit gewesen ist.

Betrachten wir ferner die Rechte, die das Städtlein Waldenburg als solches besessen hat. Das wichtigste Recht jeder Stadt war das Marktrecht, das ja überhaupt einem Orte erst städtischen Charakter verlieh, ihn aus der Zahl der Landgemeinden heraushob. Schon aus der Bezeichnung „Städtchen“ oder „Städtlein“ und aus der Stadtanlage mit dem viereckigen Marktplatze in der Mitte dürfen wir schließen, daß Waldenburg von seiner Gründung als Städtchen an einen Markt besessen haben muß, wenn auch vielleicht nur in beschränktem Umfange. So dürfen wir aus der 1696 von der Freifrau von Bibran, der Grundherrin und Schützerin Waldenburgs, dem Kaiser unterbreiteten Bitte um Gewährung zweier Jahrmärkte und eines Wochenmarktes und aus der erst nach Verhandlungen erfolgten kaiserlichen Genehmigung und Ankündigung an die benachbarten Weichbildstädte<sup>20)</sup> nicht den Schluß ziehen, daß Waldenburg bis dahin keinen Markt besessen habe. Das Marktrecht kann nur vorübergehend in Vergessenheit geraten sein und wurde jetzt durch die kaiserliche Verordnung erneuert. Im anderen

Falle hätten die Nachbarstädte schon ihre Rechte durch Einsprüche geltend gemacht.

Im übrigen aber müssen wir sagen, daß unser Städtlein mit Stadtrechten im 17. Jahrhundert geradezu kümmerlich ausgestattet war. Eines der wichtigsten Rechte und Kennzeichen der herzoglichen Städte war das Meilenrecht, d. h. das Handwerks- und Braumonopol in den Dörfern des rechtlich festgelegten Umkreises der Meile. Hat Waldenburg eine solche Meile besessen oder wenigstens Rechte, die an ein solches Meilenrecht erinnern? Aus der Urkunde Dipprands von Czetriz vom 7. Januar 1604<sup>21)</sup> geht folgender Rechtszustand bezüglich des Braurechtes hervor. Der Vater Dipprands von Czetriz, Christoph von Czetriz († 1594), hat, also in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts, dem Städtchen den Braurbar aus Gutwilligkeit und unter Vorbehalt seines eigenen (Brau-) Rechtes überlassen. Dipprand aber verleiht ihn nun dem Städtlein unter gewissen Bedingungen für immer. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts scheint also Waldenburg kein Braurecht besessen zu haben, schon ein Beweis, daß das Städtlein nicht ehemals eine herzogliche Stadt mit Meilenrecht gewesen sein kann; denn ein einmal vom Herzoge verbrieftes Recht ließ sich einer Stadt nicht so leicht entfremden, ohne die geringsten Spuren zu hinterlassen, ganz abgesehen davon, daß die Grundherrschaft in einem solchen Falle nur gegen ihr eigenes wohlverstandenes Interesse verstoßen hätte.

Was wir unter dem Braurbar in der Urkunde von 1604 zu verstehen haben, ersehen wir aus den Akten zu dem großen Streit, den die Bürgerschaft um 1670 mit der Grundherrschaft führte.<sup>22)</sup> Die Bürgerschaft behauptete, den Bierausschank früher nicht nur in der Stadt, sondern auch nach außerhalb, d. h. wohl in den Dörfern der Herrschaft Waldenburg, besessen zu haben, also ein Recht, das durchaus an das Meilenrecht der herzoglichen Städte erinnert. Die Urkunden, die dieses Recht angeblich erweisen sollten, seien mit der Schöpplade in den Wirren des 30jährigen Krieges verloren gegangen. Der Streit kam bis vor den Kaiser. Die kaiserliche Entscheidung vom 24. August 1672 führte aus, die Bürgerschaft habe zwar zeitweilig, von 1579 bis 1631, den Bierausschank nach außerhalb ausgeübt, wohl infolge stillschweigender Duldung der Herrschaft, *das Städtel sei aber dieses Rechtes ebenso wie des Meilenrechtes niemals fähig gewesen*. Dieses kaiserliche Urteil in seiner bestimmten, unzweideutigen Fassung geht sicherlich auf die in den kaiserlichen Archiven aufbewahrten Abschriften der städtischen Privilegien zurück und muß uns im Verein mit der Urkunde von 1604 als bündiger Beweis genügen, daß Waldenburg niemals ein Meilenrecht besessen hat. Das kaiserliche Urteil zeigt auch deutlich, wie der Bierausschank im 30jährigen Kriege außer Übung gekommen ist (1631). Das Jahr 1579, seit dem der Bierausschank geübt worden war, dürfen wir vielleicht auf die in der Urkunde von 1604 angezogene widerrufliche Verleihung des Braurbars durch Christoph von Czetriz beziehen. Dann hätte Dipprand nur das Brauen und den Ausschank für die Stadt selbst für immer vergeben, also nur diese beiden Gerechtsame unter dem Braurbar verstanden, den Bierverkauf nach außerhalb nur weiter geduldet. Die Bürger aber haben sich nach dem Verluste ihrer Urkunden naturgemäß nur dessen erinnern können,

daß seit Vätergedenken (1579!) vor dem Kriege die Stadt den vollen Bierausschank geübt hatte, und aus dieser unklaren Erinnerung an die Urkunden von 1579 und 1604 ihre falschen Schlüsse gezogen.

Durch das kaiserliche Urteil von 1672 ist erwiesen, daß auch, was das Handwerk angeht, das Städtel kein Meilenrecht besessen hat. Aus der Eingabe der Bürger an die Grundherrschaft vom Jahre 1629<sup>29)</sup> geht hervor, daß überall auf den Dörfern Handstörer saßen, das sind Handwerker, die durch ihre Handwerksausübung das Monopol der städtischen Handwerker störten. Solche Zustände wären kaum erklärlich gewesen, wenn Waldenburg jemals ein Meilenrecht gehabt hätte. Daß auch nicht die geringsten Spuren eines solchen Rechtes im 17. Jahrhundert nachweisbar sind — und dasselbe ist ja aus den genannten Urkunden z. T. auch für das 16. Jahrhundert zu schließen —, erweist mit Sicherheit, daß Waldenburg nie eine herzogliche Stadt gewesen sein kann.

Und wenn uns der Beweis dafür heute so schwer fällt, so ist daran, wie aus den Akten des Bierstreites ganz deutlich hervorgeht, nur der Verlust des alten, sicherlich bis auf die Zeit der Hussitenkriege zurückgehenden Urkundenschatzes des Städtleins im 30jährigen Kriege schuld.

Unter den obwaltenden Umständen nimmt es nicht mehr wunder, daß es auch mit den übrigen Stadtrechten Waldenburgs schlimm bestellt war. Erst seit dem 7. Januar 1604 hat das Städtlein einen eigenen Grundbesitz, wie ihn sonst jede herzogliche Stadt aufzuweisen hatte (Acker, Wald, Weide und Steinbruch). Davon, daß die bis ins 17. Jahrhundert hinein geleisteten Frondienste Waldenburger Bürger auf eine dörfliche und nicht eine städtische Vergangenheit hindeuten, ist oben schon die Rede gewesen. Auch Flurnamen, wie „die Aue“ und „Überschaar“ weisen in dieselbe Richtung. Überschaar ist in jedem deutschen Dorfe das bei der sorgsam Ausmessung der bei der Aussetzung nur notdürftig und oberflächlich abgesteckten Dorfflur übrigbleibende Stück Restland.

Damit wollen wir unsere Betrachtungen abschließen und rückblickend unsere Ergebnisse noch einmal kurz zusammenfassen. Waldenburg ist niemals eine herzogliche Meilenstadt und ebensowenig ein herzoglicher Markt gewesen, kann also nicht vor dem Tode des letzten Herzogs aus dem Piastengeschlechte (1638) städtische Rechte erhalten haben. Es ist vielmehr, aus dörflichen Anfängen emporgewachsen, wohl um 1400, vielleicht zwischen 1402 und 1426, von einem der Besitzer von Feste und Herrschaft Waldenburg, einem Angehörigen des Hauses von Schaffgotsch, als erbuntertäniges Städtchen minderen Stadtrechtes erbaut worden, bis in die neueste Zeit hinein zu einer Aschenbrödelrolle verdammt. Um so bewundernswerter ist aber der außerordentlich rasche Aufstieg, den es dann durch seine Industrie genommen hat, nachdem alle Fesseln der Erbuntertänigkeit gefallen waren.

Und wenn unsere aufblühende Stadt in diesem Jahre die Feier ihres 500jährigen Bestehens als Stadt begeht, so tut sie es nicht mehr aus einem nur zufälligen Anlaß mit der Möglichkeit im Hintergrunde, daß wir uns großzügig um ein paar Jahrhunderte geirrt haben; wir begehen keine „Mindestens“- , sondern eine „Etwa-Fünfhundertjahrfeier.“

### Literatur- und Quellennachweise.

<sup>1)</sup> *Naso*. *Phoenix redivivus*. 1667. S. 226. <sup>2)</sup> Zu dieser Urkunde und den folgenden vgl. *K. Pflug*, *Chronik der Stadt Waldenburg*. S. 11 ff. und *K. Pflug*, *Regesten zur Geschichte der Stadt Waldenburg*. <sup>3)</sup> *Pflug*, *Chronik* S. 9. <sup>4)</sup> *A. Krenkel*. *Die Stadt Freiburg i. Schl. und ihr Verhältnis zur Grundherrschaft in vorpreußischer Zeit*. Breslauer Diss. Freiburg 1922. Seite 36. <sup>5)</sup> *B. Paschky*. „Die Dörfer um Salzborn“ im Jahre 1221. „*Neues Tageblatt*“, Waldenburg, vom 6./7. III. 1926. *Unterhaltungsbeilage*. <sup>6)</sup> *Grünhagen und Markgraf*. *Lehnsurkunden*. I. 511 f. <sup>7)</sup> vgl. *Anm.* 12. <sup>8)</sup> *Waldenburger Kaufbriefe*. Breslauer Staatsarchiv. <sup>9)</sup> *Ebd.* <sup>10)</sup> *Schlesische Regesten* 5456. <sup>11)</sup> *Treblin*. *Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz*. Breslau 1908. S. 101. <sup>12)</sup> *Grünhagen und Markgraf*. *Lehnsurkunden*. I. 497 ff. <sup>13)</sup> *Heyne*, *Documentarische Geschichte des Bistums Breslau*. II. 96 ff. <sup>14)</sup> *Graf Stillfried*. *Beiträge zur älteren Geschichte der Grafen Schaffgotsch*. S. 38. <sup>15)</sup> *Ebd.* S. 35. <sup>16)</sup> *Ebd.* S. 40. <sup>17)</sup> *Ebd.* S. 39. <sup>18)</sup> *Ebd.* S. 14 ff. und 11. <sup>19)</sup> *Pflug*. *Chronik*. S. 36. <sup>20)</sup> *Ebd.* S. 191. <sup>21)</sup> *Pflug*. *Chronik*. S. 184 und *Pflug*, *Regesten*. <sup>22)</sup> *Pflug*. *Chronik*. S. 186 ff. und *Regesten*. <sup>23)</sup> *Pflug*, *Chronik*. S. 185.



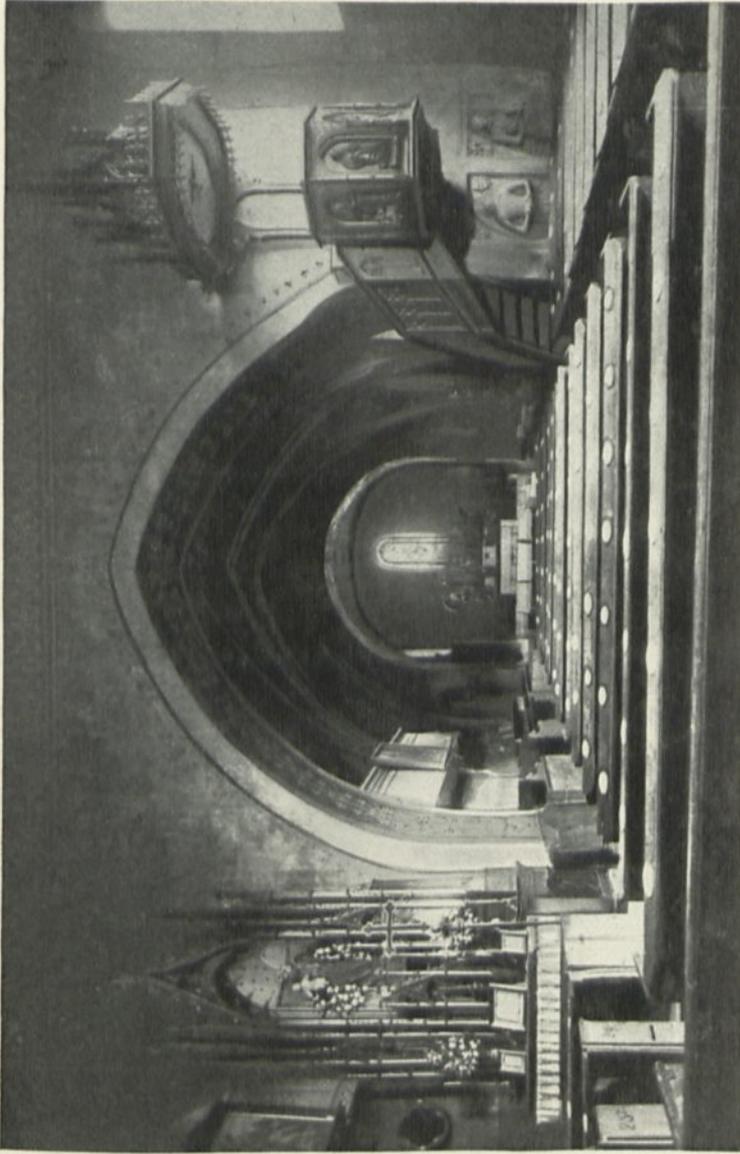
Waldenburgs  
älteste Grabdenkmäler und ihre  
heimatgeschichtliche  
Bedeutung



Von Stud.-Rat Dr. Pietsch

## Literatur.

- Johannes Sinapius* . . . . . Schlesische Curiositäten 1720 und 1728.
- Zimmermann* . . . . . Beiträge zur Beschreibung von Schlesien 1785.
- Breslauer Staatsarchiv* . . . . . Jauersche Manuskripte.
- Hoerden* . . . . . Schlesiens Grabdenkmale und Grabinschriften, handschriftliche Sammlung in der Breslauer Stadtbibliothek.
- C. Blazek* . . . . . Der abgestorbene Adel der preussischen Provinz Schlesien.
- Kneschke* . . . . . Deutsches Adelslexikon.
- Ledebur* . . . . . Preussisches Adelslexikon.
- Lutsch* . . . . . Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. Breslau 1889.
- P. Knoetel* . . . . . Die Figurengrabmäler Schlesiens, Kattowitz 1890.
- P. Knoetel* . . . . . Geschichte des Epitaphs in Schlesien, Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 26.
- Hugo v. Czettritz und Neuhaus* . . . . . Geschichte des Geschlechts von Czettritz und Neuhaus.
- Pflug* . . . . . Chronik der Stadt Waldenburg 1908.



Das Innere der alten kath. Pfarrkirche zu St. Michael, erbaut etwa in der Mitte des XV. Jahrhunderts, abgebrochen 1900



ANNO 1572 DEN DORNSTAG VOR MARIA[E] GEBURT  
 WELCHES IST DER 4. SEPTEMBER IST IN GOT ENT-  
 SCHLAFEN DER EDLE EHRUNDVESTE CASPAR V.  
 WALDAU HERR AUF ALDINWASSER WELCHEM GOT  
 G]NEDIG SEI.



ANNO 1578 DEN 5. MAI IST IN GOT SELIGLICH ENT-  
 SCHLAFEN DIE EDLE TUGENSAME JUNGFRAW HED-  
 WIGES GEBORNE CZETRISIN W[ELCHE]R GOT DIE  
 EW[IGE RU]H UND EIN FRÖLICH AUFERSTEHUNG  
 GNEDIG VERLEIHEN WOLLE AMEN.



ANNO 1591 DEN 12. JULII IST IN GOT SEL[IG]LICH  
 ENTSCHLAFEN DIE EDLE EHREN TUGENTREICHE  
 JUN[GFRAW URSULA GEBORNE] CZETTRIZIN ZU  
 WALDENBURG DER GOT GNEDIG SEI UND UNS  
 ALLEN AMMEN.



Im Jar 1600 den 11. Martii starb in Gott selig Hieronymus Klose bey diesem Städtlein etliche Jahr verordneter Bürgermeister seines Alters 61 Jahr. -- Und (im) anno 1613 den 10. April folgte ihm durch einen sanften Tod hernach seine hinterlassene Wittib Anna Adolfin ihres alters 72 Jahr ein Paar Eheleute welche Gott gefürchtet der Herrschafft gehorchet das Predigamt geehret die Nachbarn gellebet zehen Kinder gezeuget und zwei Söhne zum Studieren gezogen unter welchen der jüngste und das letzte Kind M. Heinrich Klose Rektor des Gymnasii bey Mari Magdalena in Breslaw seinen Lieben und getrewen Eltern diesen Stein zum gedächtnis hat autrichten lassen.

HIC POST FATA MEI PLACIDE DORMITE PARENTES  
 VOS EGO QUANDO VOLET DIA PRONOEIA SEQUAR  
 SIT LEVIS HAEC VOBIS TELLUS CEU NEMO QUERETUR  
 VOS ULLI REPROBO MORE FUISSE GRAVES.



Ehren Gedächtnis der Hochwohl Edelgebohrnen, Viel-ehren und hoch Tugendreichen Frauen Mariae Rosinae Czetrizitzin geb: von Hohbergkin Frauen auf Neuhaub und Waldenburg, deß Hochwohl Edelgebohrnen und Gestrengen H: Heinrichs von Czetrizitz, auff Neuhaub und Waldenburg hertzliebsten und treusten Ehe-schatzes, welche den 2. Februarij Anno M D C XX II X (1628) Auf diese Welt gebohren und nach dem sie die gantze Zeit Ihres kurzen Lebens, wohl und recht Christlich Gott-eelig und andächtigt freygebig und wohlthätigt, Keusch Ehrbar und aufrichtig gelebet, Auch mit Ihrem hertzliebsten Eheschatz in recht friedlicher, freundlicher, Gott und menschen Wohlgefälliger Ehe geessen 8. Jahr 4. Wochen und 1. Tag, Und sie Gott darinnen mit 6 Ehren und Ehepflänzlein Väterlich begabet, Ist Sie bey Überschüttung Ihres letztern und zwar 7 ten Ehesegens in Trauriger Geourth den 12. Martij umb 8 Uhr nach Mittage Anno M D C L IX (1659) In wahrer und beständiger anruffung Ihres treusten Erlösers Christi Jesu, sanft und seelig verschieden Ihreß alters XXXI Jahr, V Wochen und 111 Tage.



Ich hab in Christi wunden  
den lebensbrunn gefunden.

Ein Mara fand in dem benachbarten Saur-brunnen die allhier in GOTT ruhende Wohlgebohrne Frau Fr. Fridrica Susanna Margareta gebohrne von Görzdorf des Wohlgebohrnen Ritter u. Herrn Herren Christoph Friedrich v. Reibnitz Hr: auff Ober- Mittel- u. Nieder-Erdmansdorf Innigst geliebteste Frau Gemahlen was Ihr dasilbst zur Gesundheit dienen solte beförderte den 3. Sept. 1719 Ihren Tod den Sie aber im [Arm] Ihres JESU gläubigst versüßete und nach dem Sie das bittere wasser dieser welt nicht länger gekostet als 16 Jahr 8 Monath 15 Tage, ward in dem Himel Ihr Mara lauter Manna.



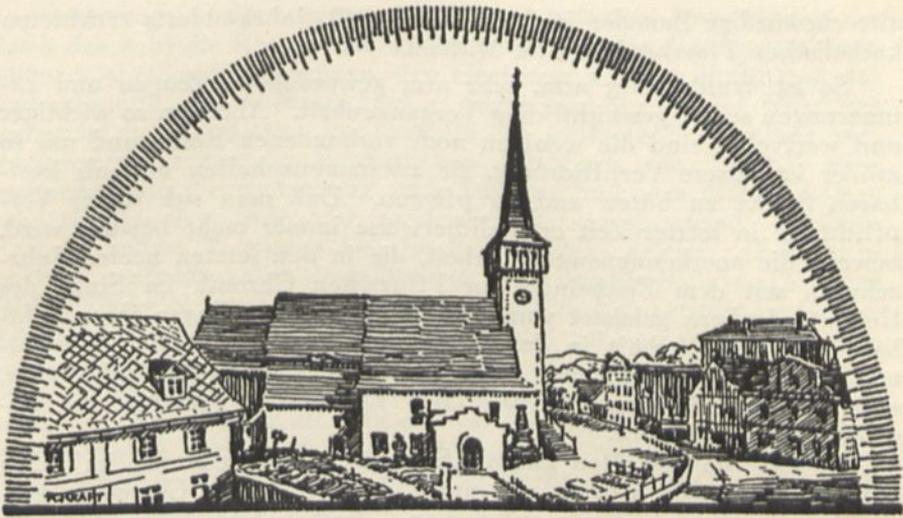
Unter diesem Stein Ruhet die Hoch Wohlgebohrne Frau Joanna Rosina Frein von Schwannenberg gebohrne von Fritschin Erbfrau auf Altwasser. Sie erlickte daß Tageslicht im Jahr 1676 den 10. Augusti vermehlte sich Anno 1699 den 19. Novb; an den Johann Baptist von Harbuval Freiherren von Chamaré Commandirenden Obristen leutenant deß Kaysl. vobonischen tragener Regiments zeigte mit selbten Einen Sohn Johann Ludwig. Anno 1708 den 1. May Trat in die Anderte Ehe mit dem Wohlgebohrnen Herrn Sebastian Felix von Schwannenberg Ihro Kays. Maye. General Steuer Einnehmer im Hertzogthum Ober u. Nieder Schlesien in welcher Ehe Sie eine Tochter erzeiget Joanna Frau Cisca Frein von Schwannenberg wo endlich der Todt anno 1745 den 23. Novb. zwar Ihres Lebens nicht aber Ihren Ehren Ruhmes ein Ende gemacht, Nach deme Sie innerhalb 69. Jahren 3 Monathen und 13. Täge Ihres Alters sich durch die Tugent zu dem Ewigen vorbereitet welcher seele Gott gnädig sein wolle ieser bethe vor Sie.



Kurtz ist diese lebenszeit  
Ewig jene Herrligkeit.

Dieses hat erfahren die allhier in Gott ruhende Frau Anna Ursula Leuckerten gebohrene Hilscherin ihre Eltern sind gewesen der Weyl. Herr George Hilscher u. Frau Helena gebohr. Hoffmannin aus Freyberg. Sie hat sich Ao 1718 an Hr: Gottfried Leuckerten bürger u. handels verwandter allhier verheurathet im Ehestande gelebet 2 Jahr u. 39 Wochen mit Ihme gezeuget 2 Töchter welche noch am leben, ist gestorben den 30. Octobris ao 1720 u. hat ihr alter bracht auf 25. Jahr 27. Wochen und 3. Tage. Die Krohne zum Lohne.

Mein Wochenbett ist mir zu einem Grabe worden  
Doch meine Seele lebt nun in der Engel orden  
Gott selbst den Krönnet mich u. zieht mich Himmel an  
Wohl dem der so beglückt u. selig sterben kan.



Wenige Städte unserer schlesischen Heimat sind so arm an geschichtlich wertvollen Bauten, Denkmälern, Urkunden und Inschriften wie Waldenburg, das doch immerhin auf eine etwa 700jährige, als Stadt auf eine mindestens 500jährige Vergangenheit zurückblicken kann. Wie ist diese Tatsache zu erklären? Eine Reihe von Gründen treffen hier zusammen. Waldenburg war bis zur

Mitte des 18. Jahrhunderts ein armseliges, kleines und unbedeutendes Gebirgsstädtchen, dessen Bewohner unter ungünstigen Boden- und Erwerbsverhältnissen, unter Epidemien und Kriegsnöten, schlechter Wirtschaft und Verwaltung so zu leiden hatten, daß alle Voraussetzungen für bedeutsame Vorgänge und Schöpfungen fehlten. Zudem war Waldenburg bis zum Jahre 1808 ein erbuntertänes Städtchen. Alle wichtigen Beschlüsse und Maßnahmen, die seine geschichtliche Entwicklung betrafen, gingen von der Grundherrschaft aus, die infolgedessen bis heute im Besitze der wichtigsten Urkunden und Dokumente geblieben ist. Was an altem urkundlichen Material in den Händen der Stadt war, wurde entweder in Kriegszeiten vernichtet — so während des 30jährigen Krieges die Schöppenlade mit den darin aufbewahrten Dokumenten —, oder es ging durch Unachtsamkeit und schlechte Aufbewahrung verloren. Mit der raschen Industrialisierung und plötzlichen Aufwärtsentwicklung Waldenburgs kommt eine weitere Erscheinung hinzu. Die realen Lebensnotwendigkeiten treten stark in den Vordergrund, Raumnot und Geländeknappheit machen sich gegenüber allem Ausdehnungsstreben stark geltend, und so mußte manches weichen, was als wertvolle geschichtliche Erinnerung noch übrig geblieben, darunter leider auch der

alte ehrwürdige Bau der in der Mitte des 15. Jahrhunderts errichteten katholischen Pfarrkirche zu St. Michael.

So ist Waldenburg arm, sehr arm geworden an Zeugen und Erinnerungen seiner geschichtlichen Vergangenheit. Aber um so wichtiger und wertvoller sind die wenigen noch vorhandenen Reste, und um so größer ist unsere Verpflichtung, sie zusammenzuhalten und als kostbaren Schatz zu hüten und zu pflegen. Daß man sich dieser Verpflichtung in letzter Zeit erfreulicherweise immer mehr bewußt wird, beweist die anerkennenswerte Arbeit, die in den letzten beiden Jahrzehnten seit dem Erscheinen der Pflugschen Chronik im Sinne des Heimatgedankens geleistet wurde und die in diesen Tagen ihren sichtbaren Ausdruck erhält in der Eröffnung des Waldenburger Heimatmuseums. Auch diese Zeilen sind aus dem Gedanken heraus geboren, einen kleinen Baustein zur weiteren Erforschung unserer Heimatgeschichte beizusteuern.

Es war von der alten katholischen Kirche die Rede, die im Jahre 1900 niedergerissen wurde, um einem der Größe der Gemeinde entsprechenden Neubau Platz zu machen. Kirchen bildeten in früheren Jahrhunderten den Ausgangs- und Mittelpunkt nicht nur des künstlerischen, sondern auch bis zu einem gewissen Grade des kulturellen Lebens und Schaffens überhaupt. Und so erklärt sich die bedeutungsvolle Rolle, die sie bei der Erschließung der Heimatgeschichte zu spielen pflegen. Auch auf die alte Waldenburger Kirche trifft dies zu. Sie war zwar selbst kein Bauwerk von ausgesprochenem Kunstwert, aber sie barg doch eine Reihe von Stücken, die heimatgeschichtlich zweifellos von großer Bedeutung waren. Hierzu gehörten vor allem eine große Anzahl alter Grabdenkmäler aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert, die sich *in* und *an* der Kirche befanden.

Diese Grabdenkmäler — die noch vorhandenen, wie die verlorenen — sollen uns nun im folgenden beschäftigen. Um sie in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung für unsere und ihre Zeit richtig verstehen und würdigen zu können, müssen wir uns die Entwicklung der Epitaphik überhaupt, vor allem wie sie uns in Schlesien entgegentritt, kurz vor Augen halten.<sup>1)</sup>

Es war im Mittelalter und auch noch in späterer Zeit Sitte, Personen, die in ihrer Zeit eine gewisse Rolle spielten, vor allem die Grundherren des Ortes, die Geistlichen und verdiente Magistratspersonen, in der Kirche, gewöhnlich in der Nähe des Altars wegen der dort aufbewahrten Gebeine der Heiligen, zu bestatten. Ursprünglich bezeichnete man die Stelle mit einem am Fußboden eingelassenen Steine, der sich in seiner Form dem Grundriß des Sarges anschloß und mit einem eingeritzten oder etwas erhabenen Kreuze versehen war. (Von den wenigen ältesten Steinen dieser Art, die in Schlesien nachzuweisen sind, befindet sich einer in Waldenburgs Nähe, in dem Dorfe Polsnitz.) Später änderte sich die Form des Steines, die Länge nahm ab, die Breite zu. Inschriftliche Bezeichnungen, verschiedenartige Symbole, Wappen kommen hinzu, und schließlich erscheint, meist etwa in Lebensgröße, die Figur des Verstorbenen selbst. So entsteht das Figurengrabmal, das im 16. Jahrhundert und in den ersten Jahrzehnten des 17. bis zum 30jährigen Kriege vorherrscht. Mit dieser Entwicklung

hing noch etwas anderes zusammen. Das reliefartige Hervortreten der Figur, das bald die Regel wird, und die Pietät gegen den Verstorbenen ließen es angebracht erscheinen, den Grabstein vor den Fußritten der Kirchenbesucher zu schützen, und so fügte man ihn in der Nähe des Grabes in die Wand ein. Im Verlaufe der weiteren Entwicklung verschwindet die Figur des Verstorbenen allmählich, die Inschrift wird wortreicher, die Formengebung und Ausgestaltung des Steines immer mannigfacher, dem Stile und Geiste der Zeit entsprechend. Zugleich wird die äußere Trennung von Grab und Stein größer. Das Grabdenkmal erscheint völlig losgelöst von der Begräbnisstätte, die jetzt meist außerhalb der Kirche liegt, als einfache Erinnerungs- und Gedenktafel (Epitaph im engeren Sinne) und wird an einer beliebigen, hierzu geeigneten Stelle der Außen- oder Innenwand der Kirche angebracht. So geht die Entwicklung fort bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Hier reißt sie ab. Mit der Verordnung Friedrichs des Großen vom Dezember 1775, durch die die Totenbestattung innerhalb bewohnter Stadtteile verboten wurde, hört die Verbindung des Epitaphs mit der Kirche und damit seine Bedeutung auf. Was jetzt folgt, gehört der Friedhofs„kunst“ an und steht außerhalb unserer Betrachtung.

Die Zahl der im Verlaufe dieser Entwicklung in Schlesien entstandenen Grabdenkmäler läßt sich nicht annähernd bestimmen, sie geht jedenfalls in die Tausende. Eine Vorstellung von dem ungeheueren Reichtume des einst Vorhandenen gibt uns das große, über 30 Bände umfassende Sammelwerk des Grafen Hoverden „Schlesiens Grabdenkmale und Grabinschriften“. Leider ist im Laufe der Zeit unendlich viel, wohl der weitaus größere Teil, durch Unkenntnis und Unachtsamkeit der beteiligten Kreise verloren gegangen, vieles ist durch Witterungseinflüsse so stark beschädigt, daß es dem Verfall entgegengeht, eine Erscheinung, die wir aufs tiefste bedauern müssen. Sind doch diese Grabdenkmäler, oft als die ältesten und einzigen Zeugen der geschichtlichen Vergangenheit eines Ortes, von unschätzbarem Werte für Heimats- und Familiengeschichte, für Wappen- und Trachtenkunde und für die Kenntnis der religiösen, sprachlichen und künstlerischen Ausdrucksform ihrer Zeit.

Wie steht es nun im Hinblick auf das Gesagte mit Waldenburgs alten Grabdenkmälern? Wie viele und welche enthielt die alte katholische Kirche? Wo waren sie aufgestellt? Was war davon beim Abbruch der Kirche noch vorhanden? Wo ist es geblieben? Das sind Fragen, die sich dem Heimatforscher aufdrängen müssen. Leider aber läßt sich eine klare und erschöpfende Antwort nicht geben. Die uns überlieferten Nachrichten und die Aussagen älterer katholischer Mitbewohner sind nicht genau genug und gehen vielfach auseinander. In einer Urkundensammlung der Schweidnitz-Jauerschen Fürstentumslandschaft, den sogenannten „Jauerschen Manuskripten“, werden u. a. auch die „Monimenta Waldenburgensia in templo Parochiali“, also die Waldenburger Grabdenkmäler in der Pfarrkirche zu Waldenburg aufgezählt.<sup>2)</sup> Da werden zunächst die Grabinschriften zweier evangelischer Geistlicher erwähnt. (Bekanntlich war die Kirche von 1546 bis 1654 protestantisch.) Die ältere der beiden, die des „Joachim Sartorii Pastoris“, war in deutscher Sprache abgefaßt und lautete: „Anno 1581

den 8. Juli starb in wahrer Anrufung und Erkenntniß des einzigen Mittlers Jesu Christi der Ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Joachim Sartorius dieser Christlichen Gemeine in die zehn Jahrlang getreuer (Lücke) welchem Gott samt uns allen am jüngsten Tage ein fröhliche Auferstehung gnädiglich verleihen wolle. Amen.“ Die jüngere, sehr umfangreiche Grabschrift war in lateinischer Sprache abgefaßt und dem 1629 gestorbenen Jeremias Ullmann gewidmet.<sup>3)</sup> Außer diesen beiden ist noch eine Grabschrift überliefert, die sich auf das im Alter von 3 Jahren verstorbene Söhnlein des Pfarrers Michael Fischer bezieht, dessen Amtszeit zwischen Sartorius und Ullmann liegt. Wo sich diese drei Grabsteine — denn um solche, nicht um Tafeln, handelt es sich wohl — in der alten Kirche befanden, wird nicht gesagt. Es ist anzunehmen, daß sie am Fußboden über der Gruft in der Nähe des Altars eingelassen waren. Irgendwie erwähnt werden sie sonst nicht, nachzuweisen sind sie heute auch nicht mehr. Sie waren also wohl schon vor der Niederreißung der alten Pfarrkirche verschwunden.

Neben den Grabschriften dieser drei Mitglieder des Pfarrhauses wird in den „Jauerschen Manuskripten“ auch die des 1600 verstorbenen Bürgermeisters Hieronymus Klose verzeichnet mit dem bemerkenden Zusatze „Hieronymi Klosens bey der Kirchthüren“. Ich nehme an, daß es sich um die Außenwand der Kirche handelt, da auf guten Bildern der alten Kirche neben der Tür deutlich ein Grabstein zu sehen ist. Auch die Bemerkung Hoyerdens, der Stein habe sich „an der Nordseite der katholischen Kirche“ befunden, scheint mir auf die äußere Wand zu deuten. Inschrift und Stein sind noch erhalten und werden später behandelt werden.

Die weitaus größte Zahl der in jenem alten Verzeichnis erwähnten Grabdenkmäler bezieht sich auf die damalige Grundherrschaft, die Mitglieder der Familie von Czettritz und Neuhaus. Nicht weniger als 17 Angehörige dieses alten Adelsgeschlechtes werden genannt, außerdem noch Caspar von Waldau und Heinrich von Schindel, zwei Herren von Altwasser, über die später noch zu handeln ist. Sie waren wohl sämtlich in der Kirche in der unter dem Altar befindlichen Familiengruft beigesetzt, und zwar, wie sich aus den beigefügten Jahreszahlen ergibt, in der Zeit von 1536 bis 1656. Das älteste Monument, das Hermanns von Czettritz, † 1536, und seiner Gemahlin befand sich „Linker Hand bey dem Altare“. Leider ist es verloren, seit wann, wissen wir nicht. Von den übrigen heißt es, sie wären „auf dem Chore bey der Orgel über den daselbst befindlichen Wappen“ gewesen. Selbstverständlich kann es sich hier nicht um steinerne Figurendenkmäler gehandelt haben — dafür wäre auch auf dem kleinen Orgelchore nicht annähernd Platz gewesen —, sondern nur um Gedächtnistafeln, wahrscheinlich hölzerne, wie man sie, oft noch außer den Grabsteinen, dem Gedächtnis der Verstorbenen in der Kirche zu widmen pflegte und auch heute noch in Gestalt der Gefallenengedenktafeln widmet. Solche hölzerne Tafeln mit Wappen und kurzen Inschriften befinden sich beispielsweise heute noch in der Kirche zu Adelsbach und zu Queitsch, hier sogar noch auf dem Orgelchore wie einst in unserer alten Kirche. Waldenburg besitzt leider diese Tafeln nicht mehr, sie scheinen schon vor dem Abbruch der alten Kirche verschwunden gewesen zu sein.

Jedenfalls sind sie bei den vorangegangenen Erweiterungs- und Umbauten beseitigt worden. Übrigens war die Zahl der in der alten katholischen Kirche beigesetzten Czettritze und ihrer Epitaphien, sowohl der Steine wie der Tafeln, sicher noch größer als in den Jauerschen Manuskripten angegeben. Aus der „Geschichte des Geschlechtes von Czettritz und Neuhaus“ geht das deutlich hervor. Leider war mir der zweite Band, der die Regesten enthält, zu genauerer Feststellung und Auseinandersetzung mit dieser Frage nicht zugänglich. Vielleicht läßt sich später einmal hierauf zurückgreifen.

Was von der großen Fülle des früher Vorhandenen beim Abbruch der Kirche noch da war, vermögen wir auch aus der großen *Hoverdenschen Sammlung* nicht festzustellen. Waldenburg ist hier sehr stiefmütterlich behandelt. Es ist bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, also der Zeit, um die es sich bei unserer Betrachtung handelt, mit nur fünf Grabdenkmälern vertreten. Vier von diesen, nämlich 2 Figurengrabmäler für Hedwig und Ursula Czettritz, der schon erwähnte Stein für Hieronymus Klose und einer für die Freiin von Schwannenberg, sind heute noch erhalten und werden genauer behandelt werden. Der fünfte, heute verschwundene Grabstein befand sich nach Hoverden „rechts von der Kanzel“ (was übrigens auch bei den Figurengrabmälern der beiden Schwestern Hedwig und Ursula bemerkt wird). Er war dem Gedächtnis dreier im zartesten Kindesalter gestorbenen Töchter Christophs von Czettritz gewidmet, einer Margarita, die am Mittwoch nach Burghardi 1569 verstarb und einem später geborenen gleichnamigen Töchterchen, das mit seiner Schwester Anna am gleichen Tage, am Sonntage Jubilate, gestorben ist. Das Monument war mit 2 Wappen geschmückt.

Wir sehen, der Ertrag aus der Hoverdenschen Sammlung ist für unsere Frage sehr gering. Auf irgendwelche Vollständigkeit können die von Hoverden erwähnten Grabdenkmäler der alten Pfarrkirche selbstverständlich keinen Anspruch machen. Denn allein die Zahl der acht heute noch erhaltenen ist größer als die von Hoverden erwähnten. Auch „das Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien“ von Lutsch läßt uns hier völlig im Stich. Lutsch, der frühere langjährige verdiente Provinzial-Konservator der Kunstdenkmäler Schlesiens, erwähnt in seinem umfangreichen Werke von Waldenburger Grabsteinen nur „zwei Grabsteine mit den Flachbildern der Verstorbenen, zweier Jungfräulein aus der Familie Czettritz, Hedwigis, † 1578, und Ursula, † 1591“. Von den übrigen Grabmälern war ihm nichts bekannt, wie auch aus den Akten, die den Neubau der katholischen Kirche betreffen, hervorgeht. Dort ist nämlich nur von „den beiden Figurengrabsteinen“ die Rede, die außer dem Taufstein und den Glocken in den Neubau mit hinüberzunehmen seien.

Wir haben also keine sicheren Nachrichten über die Zahl, den Standort und den Verbleib der Grabdenkmäler, die sich in oder an der alten katholischen Kirche befanden. Immerhin läßt sich etwa folgendes als Ergebnis unserer ganzen Betrachtung feststellen. Die Zahl der Grabsteine, Gedächtnistafeln und Grabinschriften in der alten katholischen Kirche muß sehr groß gewesen sein. Vieles ging im Laufe der Zeit verloren. Das hing zum Teil mit den verschiedenen baulichen

Veränderungen zusammen, vor allem dem zweimaligen Anbau, den wir auf alten Bildern noch deutlich zu erkennen vermögen. Als die Kirche abgebrochen wurde, waren noch eine größere Anzahl von Grabsteinen vorhanden, die besonders an der Außenwand der Nord- und Südseite eingelassen waren. Aber auch im Innern der Kirche befanden sich noch einige Steine, vor allem wohl Figurengrabmäler. Eine Vorstellung, wo und wie sie angebracht waren, gibt uns ein Bild vom Innern der alten katholischen Kirche (Tafel III). Auch ein Besuch der Kirchen von Seitendorf und Adelsbach, die in ihrem Alter und in ihrer Art, übrigens auch durch die Zugehörigkeit zu der Familie der Czettritze, der alten Waldenburger wohl am meisten entsprachen, dürfte unsere Anschauung klarer gestalten. Beim Abbruch der Kirche ist zweifellos wieder eine Anzahl alter Grabdenkmäler verloren gegangen. Denn daß ihre Zahl größer war als die der heute noch erhaltenen, schien mir aus den sonst ziemlich unbestimmten Aussagen älterer Bewohner sicher hervorzugehen. Einzelne Steine wurden eben, wie das ja leider überall in ähnlichen Fällen geschehen ist, von den Bauleuten zerschlagen und als Pflastersteine benützt oder auch als geeignete Steinplatten in der Nähe des Kircheneinganges verwandt. Eine Anzahl solcher ehemaliger Grabsteine lassen sich noch ohne weiteres als solche nachweisen. Leider besteht wenig Hoffnung, noch irgend etwas zu retten, da die Inschrift ausgeißelt zu sein scheint. — So bedauerlich diese Dinge sein mögen, es sind Erscheinungen, die eben, wie schon betont, in der Geschichte des Epitaphs immer wiederkehren. Wir müssen uns also bescheiden und wollen uns dessen freuen, was uns ein gütigeres Geschick in die Gegenwart hinübergerettet hat. *Es sind dies 8 Grabdenkmäler aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert. Sie sind an der Nordostseite in der äußeren Wand der neuen katholischen Kirche eingemauert an einer Stelle, wo sie gegen die Einflüsse der Witterung verhältnismäßig gut geschützt sind. Nur wenige Waldenburger wissen, wie ich immer wieder feststellen konnte, überhaupt etwas von dem Vorhandensein dieser Steine; das hängt mit ihrem Standorte zusammen, der nicht nur dem Leben und Treiben der Straße, sondern auch den Blicken der Kirchenbesucher abgekehrt ist. Und doch sind diese Grabmäler für die Geschichte unserer Heimat von der allergrößten Bedeutung. Bei der Armut Waldenburgs an geschichtlichen Zeugen und Erinnerungen sind sie beides, die ältesten noch erhaltenen Denkmäler und Urkunden unserer Stadt, also wohl wert, daß wir ihnen eine etwas größere Beachtung schenken. Sie werden uns viel mehr zu sagen haben, als manchem auf den ersten Blick scheint.*

#### Tafel IV—VI.

Wir beginnen unsere Betrachtung mit jenen drei Grabsteinen, die sich dem Beschauer sofort als die ältesten, in ihrer Art zusammengehörigen erweisen, mit den Figurengrabmälern. Sie entstammen sämtlich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und sind verhältnismäßig gut erhalten bis auf einige Stellen der Randinschrift, die sich aber ohne große Schwierigkeiten ergänzen lassen. Der künstlerische Wert ist bei allen gering, wie die steife Haltung der Arme und Beine, die Ausdruckslosigkeit der Gesichter, das falsche Verhältnis von Ober-

und Unterkörper bei den Frauengestalten und die ungeschickte Auswärtsstellung der Füße bei der Ritterfigur beweisen. Es sind keine bedeutenden Künstler, sondern biedere Handwerksmeister, die solche Denkmäler schufen. Immerhin wird man zugeben, daß sie als handwerksmäßige Erzeugnisse doch von einer aner kennenswerten Leistungsfähigkeit der damaligen Meister zeugen, die zum mindesten das Technische gut beherrschten.

Die Anlage und Gliederung ist die bei den Figurengrabmälern auch sonst übliche. Eine etwa in Lebensgröße gehaltene Figur füllt den größten Teil des Steines aus. Durchweg herrscht der Grundsatz größtmöglicher Raumausfüllung. Wo sich noch eine leere Fläche befindet, so zu den Häupten oder zu den Füßen, auf Tafel VI beim Mittelkörper, sind die Wappen der Geschlechter angebracht, denen der Tote entstammt. Rings um den schmalen Rand, der wie der Rahmen eines Bildes wirkt, läuft, von links oben beginnend, eine kurze Inschrift, die Jahr und Tag des Todes sowie den Namen des Verstorbenen mit den damals üblichen ehrenden Beiworten angibt und mit einem frommen Wunsche für das Seelenheil des Verstorbenen endigt. Soweit das Gemeinsame der drei Figurengrabmäler. Betrachten wir sie nun einzeln etwas genauer!

Auf dem ersten Steine (Tafel IV) sehen wir einen Ritter in voller Rüstung dargestellt. Das Visier ist hochgeschlagen, so daß das ganze Gesicht frei ist. Helmkappe und Halsberge treten deutlich sichtbar hervor. Die übrigen Teile, der Brustharnisch, die Platten an Armen und Beinen, die eisernen gefingerten Handschuhe und das mächtige Schwert am Gurt zeigen das übliche Bild der Rüstung, wie sie der Ritter des ausgehenden Mittelalters zu tragen pflegte. Freilich in der Zeit, in der der hier dargestellte Edelmann lebte, nämlich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, pflegten die Adligen die Rüstung kaum noch zu tragen, aber sie wahrten noch lange die Sitte, sie bei bildlichen Darstellungen mit einem gewissen Stolz als Abzeichen des adligen Standes beizubehalten. Kulturgeschichtlich interessant ist noch die Tracht des Bartes. Während in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch der breite Bart vorherrschte, wie wir ihn etwa von bildlichen Darstellungen Luthers als Junker Jörg kennen, wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zunächst bei den kaiserlichen Hofedelleuten, die Barttracht Karls V., der spitze Bart, üblich. Wir sehen, wie der Einfluß des spanischen Hofes in diesen äußeren Dingen sogar bis zum einfachen schlesischen Landedelmanne vordringt.

Wer ist nun der hier Dargestellte? Leider setzt die Inschrift an der entscheidenden Stelle aus, infolge einer Beschädigung, die der Stein beim Einmauern erlitt. Es läge nun nahe, den unvollständigen Namen in „Caspar von Wald[enburg]“ zu ergänzen und in dem Ritter ein Mitglied der Waldenburger Grundherrschaft, also der Czettritze, zu sehen. Dagegen spricht zunächst, daß sich diese stets „Czettritz auf Neuhaus und“ oder „zu Waldenburg“ nannten. Das Entscheidende jedoch ist das oben links befindliche väterliche Wappen. Die drei Halbmonde im Schilde und der siebeneckige Stern als Kleinod auf dem Helme weisen auf das alte schlesische Adelsgeschlecht der Waldows oder Waldaus hin, die ursprünglich auf Schwanowitz im Kreise Brieg saßen,

dann auch im Fürstentume Schweidnitz-Jauer und in andern Teilen Schlesiens Fuß faßten und schließlich im Jahre 1841 erloschen. Unser Waldau ist mit seinem Bruder Georg wohl seit 1545 in Altwasser ansässig gewesen.<sup>4)</sup> Er erscheint bei einer Besitzregelung der Czettritz im Jahre 1552 — es handelte sich um den Verkauf von Gottesberg und Lässig einschließlich des Wildberges — als Vormund und Vertreter der minderjährigen Kinder Sigmunds von Czettritz, des Begründers der Reußendorfer Linie. Die Inschrift wird also so zu ergänzen sein, wie es im Text bei Tafel IV geschehen ist. Daß sich sein Grabmal in der alten katholischen Kirche befand, war uns bereits aus den „Jauerschen Manuskripten“ bekannt.

Wie das Wappen oben rechts beweist — eine Schwertgurtschnalle mit abgebrochenem Dorne im Schilde und zwei ausgebreiteten Adlersflügeln auf dem Helme —, stammte seine Mutter aus dem Hause der Zedlitz. Das rechts unten befindliche Wappen der mütterlichen Großmutter mit dem (weiß und blau) geweckten Schilde, durch den eine (rote) Straße führt und den beiden Büffelshörnern auf dem Helme deutet auf das alte Adelsgeschlecht der Schellendorf hin, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts den Fürstenstein, das Hornschloß und Freudenschloß und damit fast zwei Drittel unseres Heimatskreises besaßen. Im Besitze solcher großen Macht waren sie, besonders der berüchtigte und gefürchtete Hans von Schellendorf, lange Zeit ein Schrecken für die umliegenden schlesischen Städte und Dörfer. Das unten links befindliche Wappen ist stark beschädigt und nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Charakteristisch für den Brauch der damaligen Zeit ist die Bezeichnung des Todestages „Dornstag vor Mariae Geburt, welches ist der 4. September“. Bis zur Reformation wird auf den Epitaphien fast durchweg der Tag durch die Kalenderheiligen oder in Beziehung auf Festtage angegeben. Unter dem Einflusse der Reformation tritt später der einfache Montag an die Stelle. In der Übergangszeit, also wie hier in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, finden wir oft beide Bezeichnungen nebeneinander.

Und nun zu den beiden weiblichen Figuren (Tafel V und VI)! Die herabwallenden Haare und der Kranz auf dem Haupte sind das Kennzeichen, daß es sich um unvermählte weibliche Personen, junge Mädchen, handelt. Die Haltung der Arme und Hände entspricht der auf den Grabdenkmälern jener Zeit üblichen Darstellung. Bei der einen Figur (Tafel V) sind sie ziemlich unbeholfen auf dem Leibe zusammengelegt, bei der andern ist eine gewisse Freiheit und Natürlichkeit wenigstens angestrebt, wenn auch noch nicht erreicht. Hier hält die Linke eine Blume, die Rechte trägt einen reich bestickten, mit 3 Quasten versehenen Beutel. Von besonderem Interesse für die Trachtenkunde ist die Kleidung, auf deren gute Wiedergabe, vor allem bei der einen Figur (Tafel V) besonderer Wert gelegt zu sein scheint. Auf den ersten Blick erkennt man, daß es sich um die steife spanische Tracht handelt, die damals und noch längere Zeit darüber hinaus herrschend war, bis sie dann im 30jährigen Kriege eine freiere Form bekam und schließlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch die französische Mode verdrängt wurde. Typisch ist hier bei der spanischen Art die hohe, reich gefaltete Halskrause (Tafel V), wie sie damals auch die

Männer trugen und wie sie sich in manchen Gegenden noch bei der Amtstracht der Geistlichen erhalten hat. Die breite Halskrause bei dem andern Mädchen (Tafel VI) erinnert an den sogenannten Mühlsteinkragen. Auch die langen, engen Ärmel des Untergewands endigen an den Gelenken in einer reichgefalteten Krause. Das reich besetzte eng-anliegende Mieder scheint auf Samt, der lange Faltenrock auf schwere Seide hinzudeuten. Eine mit Stickerei versehene Schürze bei der einen der beiden Schwestern soll hier wohl den Eindruck verstärken, daß es sich um eine wirklich aus dem Leben gegriffene Darstellung des jungen Mädchens handelt.

Wer sind nun die beiden Jungfrauen? Die noch gut erhaltene, an den beschädigten Stellen leicht zu ergänzende Inschrift sagt es uns. Es sind zwei Angehörige der Familie von Czettritz, Hedwiges, die am 5. Mai 1578, und Ursula, die am 12. Juli 1591 verstorben ist. Es sind also die beiden uns schon bekannten Grabmäler, die auch Lutsch und Hoverden erwähnen. Daß es Schwestern sind, beweisen die vier gleichen Wappen. Näheres über die beiden Verstorbenen wissen wir aus der Geschichte der Czettritze. Danach gehörten sie zu den zwölf Kindern Christophs von Czettritz auf Neuhaus und seiner Gemahlin Ursula von Seidlitz auf Ludwigsdorf, sind also Schwestern jenes bekannten Diprand von Czettritz, der das heute noch sogenannte „Schloß“ in Oberwaldenburg erbaut hat. Sie starben beide im Alter von etwa 20 Jahren und teilten das Schicksal des frühen Todes mit noch sieben anderen Geschwistern.

Noch ein Wort über die vier Wappen. Auf dem einen Grabsteine (Tafel VI) ist nur der Schild des Wappens mit den Abzeichen dargestellt, auf dem andern das ganze Wappen, also auch Helm, Helmdecken und Helmkleinod, was natürlich eine größere Kunstfertigkeit des Handwerksmeisters erforderte. Die Reihenfolge der Wappen ist die allgemein übliche: oben links das Wappen des Vaters, rechts der Mutter, unten links der väterlichen Großmutter, rechts der mütterlichen Großmutter. Was sagen nun die Wappen aus? Der längs geteilte Schild im Wappen oben links mit dem ins Visier gestellten Auerochsenkopf, der Ritterkrone über dem Helm und den mit ihren Spitzen nach außen gestellten kurzen Schwertern stellen das Stammwappen der Czettritze dar. Das zweite obere Wappen mit den drei übereinander liegenden Fischen, den Büffelhörnern und den bewimpelten Turnierlanzen über dem Helme weist auf das alte Adelsgeschlecht der Seidlitz hin. Das linke der beiden unteren Wappen ist zwar beschädigt, aber daß wir es mit dem Familienwappen der Schaffgotsche zu tun haben, beweisen deutlich die längsgerichteten Pfähle im Schilde und das Lamm vor dem Tannenbaume auf dem Helme. (Der Kopf des Tieres ist abgebrochen.) Freilich hat das alte Rittergeschlecht der Dallwitz dieselben Wappenzeichen. Doch ein Zweifel ist ausgeschlossen, da wir die väterliche Großmutter der beiden Mädchen kennen. Es ist Barbara Schoff aus Langenhermsdorf, † 1564. Das rechte untere Wappen, das die mütterliche Großmutter bezeichnet, ist das Stammeswappen der Grafen von Nimptsch. Das Einhorn auf der oberen Schildhälfte, das ohne Horn als Helmkleinod wiederkehrt, und der Fischleib auf der unteren Hälfte weisen nach der Sage darauf hin, daß

sich einer der ältesten Vorfahren, dem dieses Abzeichen verliehen, im Kampfe zu Lande und zu Wasser besonders ausgezeichnet habe.

#### Tafel VII.

Der hier wiedergegebene Stein ist ganz anderer Art wie die vorhergehenden. Die Figur des Verstorbenen, die Wappen und alle sonstigen Abzeichen fehlen. Dafür ist der Stein, wieder unter möglichster Raumausnutzung, von einer sehr umfangreichen Inschrift ausgefüllt, von der übrigens Hoverden nur die erste Hälfte bringt. Der Rahmen ist mit sehr einfachem, geschmackvollem Rankenwerk geschmückt, bei dem bei aller Harmonie und Ruhe doch jedes einzelne Blatt eine von dem andern verschiedene Form aufweist. Alle diese Merkmale deuten darauf hin, daß wir es mit einem Werke der späteren Zeit, der Renaissance, und einem bürgerlichen Epitaph zu tun haben. Die Inschrift, die zwar gegen das Ende hin stark verwittert, aber doch noch zu entziffern ist, gibt uns über die Personen, deren Gedächtnis der Stein gewidmet ist, näheren Aufschluß. Wir haben es hier mit einem der wenigen Bürgermeister Waldenburgs aus der Zeit vor dem 30jährigen Kriege zu tun, von denen uns etwas Näheres bekannt ist. Es ist Hieronymus Klose, der als „verordneter Bürgermeister“ am 11. März 1600 im Alter von 61 Jahren starb und mit seiner im Jahre 1613 verstorbenen Ehefrau in der Waldenburger Pfarrkirche die letzte Ruhestätte fand. Das von treuer Kindesliebe zeugende Denkmal wurde den beiden Verstorbenen von ihrem jüngsten Sohne Heinrich Klose, dem ersten Rektor des Gymnasiums zu Maria-Magdalena in Breslau, gestiftet. Die Inschrift ist insofern von kulturgeschichtlicher Bedeutung, als sie uns zeigt, nach welchem Maßstabe die Ethik jener frommen Zeit das Leben der Menschen zu bewerten pflegte.

Dieser Heinrich Klose, der Stifter des Denkmals (geb. 1583, gest. 1651), ist übrigens wohl der erste große und berühmte Mann, den Waldenburg hervorgebracht hat. Er nimmt als Gelehrter und Schulmann zur Zeit des Humanismus in Schlesien eine hohe Stellung ein. Seine meist lateinisch geschriebenen Reden, Abhandlungen und Dichtungen sind uns noch erhalten. Und es scheint mir eine dankenswerte, ja notwendige Aufgabe, das Leben und Schaffen dieses interessanten und bedeutenden Waldenburger Sohnes etwas eingehender zu würdigen. Vielleicht bietet sich an anderer Stelle dazu Gelegenheit.

Von der feinen klassischen Bildung Heinrich Kloses und seinen dichterischen Anlagen zeugen die beiden trefflichen lateinischen Distichen am Schluß der Inschrift. Sie würden in deutscher Übersetzung im Versmaß des Originals etwa lauten (nach Pflug):

„Hier, liebe Eltern, sei Euch die letzte Ruhe beschieden;  
Auch ich folge Euch nach, wann der Allweise gebeut.  
Sei die Erde Euch leicht, da niemand billig wohl klaget,  
Daß Ihr freventlich je einem geworden zur Last.“

#### Tafel VIII—XI.

Die übrigen vier Denkmäler gehören der zweiten Hälfte des siebzehnten und der ersten des achtzehnten Jahrhunderts an. Die Figur des Verstorbenen verschwindet. Dagegen sehen wir deutlich, daß Bei-

werk und Verzierung eine immer größere Rolle spielen. Diesem Gesichtspunkte müssen sich auch die Wappen, deren Umfang immer kleiner wird, unterordnen. Sie werden schließlich (Tafel X) von dem reichen Zierrat derartig überwuchert, daß sie im Gesamtbilde fast ganz zurücktreten. Der Text der Inschriften wird immer wort- und bilderreicher, immer verschnörkelter und überschwenglicher. Wir haben es mit dem Barockmenschen und mit Werken der Barockkunst zu tun. Der Lebensstil und die Kunstrichtung einer Zeit wirkten sich eben auf allen Gebieten, auch beim Epitaph, aus. Sehen wir uns nach dieser Übersicht die einzelnen Tafeln etwas genauer an!

## VIII.

Verhältnismäßig ruhig und zurückhaltend, freilich auch etwas kalt und nüchtern wirkt dieser älteste der vier Barockgrabsteine, der, wie wir sehen werden, aus den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts stammt. Er unterscheidet sich von den andern schon auf den ersten Blick durch die große Anzahl der Wappen, die mit den darüber befindlichen kleinen Inschriftentafeln sehr geschickt zur Ausfüllung des Raumes verwandt sind. Deutlich ist hier noch der Übergang vom Renaissance- zum Barockstil zu sehen. Die gerade Linie der Renaissance ist noch gewahrt, aber durch knorpelartige Schnurzüge und Knotungen wird Unruhe und Bewegung hineingebracht. Die Rundung und Kräuselung ist noch schwach, mehr andeutend. Die längsrunde, fast ovale Form herrscht überall vor. Die Inschriftenplatte, die durch einen schmalen leistenförmigen Rahmen eingefasst wird, ist oben durch einen krönenden Aufsatz erweitert, unten durch eine Kartusche mit dem bekannten Bibelspruche: „Also hat Gott die Welt geliebet.“ So weit die äußere Form und Gliederung des Steines. Bemerkenswert wäre noch, daß uns hier auch die Todesstunde „umb 8 Uhr nach Mittage“ angegeben wird, was sonst verhältnismäßig selten geschieht.

Wem ist nun dieses Grabmal gewidmet? Die redselige Inschrift unterrichtet uns sehr genau. Die Verstorbene ist Maria Rosina von Czettritz, geborene von Hohberg, also aus dem Hause Fürstenstein. Sie war die Gemahlin Heinrichs von Czettritz, der 1643—1682 Grundherr unseres Städtchens war, und starb im Jahre 1659 nach etwa achtjähriger Ehe im Alter von 31 Jahren bei der Geburt ihres siebenten Kindes. Sie hatte in ihrer kurzen Ehe durch den Tod ihre sämtlichen Kinder verloren bis auf ein dreijähriges Töchterchen, Maria Katharina, die spätere so bedeutungsvolle Freifrau von Bibran, jenes „Ausbund von Klugheit“, der Waldenburg so unendlich viel verdankte. Auch sonst mag Frau Maria Rosina von Czettritz in ihrer Ehe viel Trübes erfahren haben. Wenn die Inschrift ihren Gemahl als „Gestrengen Herrn“ bezeichnet, so mag dies natürlich bis zu einem gewissen Grade formelhaft sein, aber der Ausdruck ist hier vielleicht doch nicht ganz ohne Absicht gewählt. Jedenfalls bestand zwischen dem Grundherrn und seinen Untertanen, also den Bürgern von Waldenburg, zeitweise ein äußerst gespanntes Verhältnis, das sich sogar bis zum offenen Aufruhr und zur Verweigerung der pflichtmäßigen Dienstleistungen zuspitzte. Ein gut Teil der Schuld mag an den traurigen Zeitverhältnissen, den Folgerscheinungen des 30jährigen Krieges, gelegen haben. Aber auch das

herrische Wesen Heinrichs, der allzusehr auf die Wahrung der grundherrlichen Rechte bedacht war, trug viel zu der Verschärfung des Konfliktes bei. In dem Streben, seinen durch den Krieg verschuldeten Besitz, den er erst von den Gläubigern kaufen mußte, wieder auf die Höhe zu bringen, machte er den Waldenburgern gewisse Vorrechte, besonders hinsichtlich des Brauurbars, streitig, obwohl sie diese lange vorher ausgeübt hatten, freilich ohne noch im Besitze der entsprechenden Urkunden zu sein, ein tragisches Geschick, das sich in der Geschichte Waldenburgs öfter wiederholt. Ubrigens scheint mir die ganze Abfassung der Inschrift darauf hinzudeuten, daß das Denkmal erst nach dem Tode Heinrichs von Czettritz, also nach 1582, gestiftet ist.

Nun noch ein kurzes Wort über die Wappen und ihre Bedeutung. Eine ganze Ahnengalerie, umfassend eine Reihe alter und bekannter schlesischer Adelsgeschlechter, steigt vor unsern Augen auf. Links oben ist das väterliche Wappen der Verstorbenen, derer von Hohberg oder Hochberg. Die drei Berge im Wappen und die Fische als Helmkleinod sollen auf die in Sachsen liegende Stammesburg hinweisen, in deren Nähe 3 Hügel lagen und der Lossabach entsprang. Oben rechts befindet sich das mütterliche Wappen, das des Hauses von Strachwitz mit den 4 Straßen im Schilde, die mit 10 Muscheln besetzt sind, Abzeichen, die auf den ausgebreiteten Flügeln über dem Helme wiederkehren. Es folgen dann auf der linken Seite die väterlichen Ahnfrauen bis ins vierte Geschlecht und rechts die mütterlichen, ebenfalls bis in die vierte Linie.

Da sehen wir links das Wappen derer von Kuhl mit der entwurzelten fünfblättrigen Staude im Schilde und auf dem Helme, das der Kalkkreuter mit den zwei geschrägten Kalkreuten (Ofengabeln, verwendet bei Kalköfen) und einer gekrönten Jungfrau auf dem Helme, das der Bibran mit dem schrägrechts gestellten Schwerte im Schilde und den beiden Biberschwänzen als Kleinod. Auf der rechten Seite erblicken wir das Stammwappen derer von Falckenhan mit dem Jagdhorn im Schilde und fünf Reiherfedern als Kleinod, das derer von Eicke mit dem Wasserhuhn, das einen Fisch im Schnabel hält, und schließlich das der Barnewitz mit dem Widder im Schilde und zwei Büffelhörnern auf dem Helme. Wo die einzelnen Familien damals ansässig waren, ist deutlich aus dem jedesmal zugefügten Vermerk „aus dem Hause . . .“ zu sehen.

## IX.

Ein Blick auf diese Tafel sagt uns, daß hier eine sehr schlechte Arbeit vorliegt. Diese unnatürlichen, gar nicht richtig ausgeführten haltlosen Voluten, die schräg auf das Rankenwerk gestellten Gefäße, von denen die geschlossene Urne den Tod, die Vase mit den üppigen Blumen das emporblühende Leben allegorisch darstellen sollen, die unschöne Form der zu einem Steine vereinigten Platten, die nachlässige Schrift, das alles zeigt, daß es dem braven Handwerksmeister, der dieses minderwertige Werk schuf, am Geschmack und Können und an der nötigen Sorgfalt fehlte. Hier haben wir es mit den Auswüchsen des Barocks zu tun. Die gerade Linie sollte um jeden Preis vermieden werden, alles ist bewußt unsymmetrisch, wie z. B. das kleine Schildchen am

oberen Rande und das schiefe, nicht einmal in die Mitte gestellte flammende Herz beweist. Phantastisch, bombastisch, Lohensteinscher Schwulst! Die Wappen — es sind die der von Gersdorff (links) und der von Reibnitz (rechts) — treten im Gesamtbilde völlig zurück und werden von den unnatürlich großen, wie zur Trauer gesenkten Helmdecken fast ganz erdrückt.

Was sagt uns nun die Inschrift? Die Verstorbene, deren Gedächtnis hier festgehalten werden soll, war eine blutjunge Frau, Fridrica Susanna, Margareta von Reibnitz auf Erdmannsdorf, geborene von Gersdorff. Sie starb im Jahre 1719 im Alter von noch nicht 17 Jahren in dem „benachbarten Sauerbrunnen“, wo sie Erholung suchte. Fast scheint es so, als ob man ihren Tod der schlechten Wirkung der Kur zuschrieb. Auf diese näheren Umstände beim Tode wird nun mehrfach mit allerlei Bildern angespielt. Dem Brunnen, der ihren Tod „beförderte“ (das Wort „befördern“ kommt heute noch in dem mundartlichen Ausdruck „sich feedern“ = sich beeilen, vor), wird in dem Spruche oben Christus als Lebensbrunn gegenübergestellt. Dem „Mara“ (biblischer Ausdruck für bitteres Wasser, 2. Mos. 15, 23), das sie dort in dem Sauerbrunnen und überhaupt auf dieser Welt fand, wird mit einem etwas gekünstelten Wortspiele das „Manna“ (d. i. süße Speise, 2. Mos. 16), das ihr im Himmel zuteil wird, und der Tod, den sie „versüßet“ (so lautet das schwer zu entziffernde Wort), entgegengesetzt. Solche Wortspiele und Allegorien, vor allem mit dem Namen und dem Schicksale des Verstorbenen, werden in der späteren Zeit immer gesuchter, gekünstelter und süßlicher, für unser Empfinden mitunter ungenießbar. Rokokozeit!

Was ist nun mit dem „benachbarten Sauerbrunnen“ gemeint? Die Vermutung, daß es sich um das damals sehr geschätzte Bad Altwasser handelt, liegt nahe. Sie wird bestätigt durch eine sehr ausführliche Schilderung, die uns Sinapius von dem Lebensschicksale jener Frau von Reibnitz gibt. Es heißt da: „Bald nach solcher Verbindung (nämlich mit Herrn von Reibnitz am 7. Juni 1719) gebrauchte sie sich wegen erlittener heftiger Haupt- und Zahnschmerzen auch anderer Zufälle, der Sauer-Brunnen-Cur zu Alt-Wasser, aber als sie kaum etliche Tage daselbst zugebracht, und nur wenig Gläser vom Sauer-Brunnen genommen hatte, wurde ihr die gethane Reise zu dem Sauer-Brunn leider! allzusauer, man bemerkte einen Anfang zum Blattern, die hin und wieder kenntbar worden, diejenige aber, welche am nöthigsten herausbrechen sollten, häufften sich auf der Brust, formierten nicht nur einen Steck-Fluß, sondern auch des Lebens-Ende, welches zu Alt-Wasser erfolgt 3. Septemb. 1719 an. aet. 17. ann.“ Man wird diese etwas seltsame Krankheitsgeschichte nicht ohne Interesse lesen.

## X.

Eine ungleich bessere Arbeit aus der Zeit des Barocks ist der hier zu behandelnde Stein. Voluten, Wappen, Enbleme, Inschrift und Tafel fließen in schön geschwungenen Linien zu einem einheitlichen, geschlossenen und doch schön aufgelockerten Gesamtbilde zusammen. Man hat hier durchaus das Gefühl, einem Meister gegenüberzustehen, der das Technische recht gut beherrschte und auch Geschmack hatte. Als Symbol des Todes finden wir, wie häufig auf den Grabsteinen jener Zeit, einen

bekränzten Totenkopf über zwei gekreuzten Knochen. Von der früher üblichen schematischen Anordnung der Wappen ist hier keine Rede mehr. Wir sind völlig herausgetreten aus der Steifheit des Rittertums, die wir auf dem ersten Epitaph aus der Barockzeit (Tafel VIII) noch deutlich wahrnahmen.

Auch die Inschrift weist über den engen Lebenskreis, wie wir ihn vorher bei den schlesischen Adelsfamilien vorfanden, weit hinaus. Von einem „Obristen-Leutenand des Kays. vobonischen tragoner Regiments“ ist die Rede, also einem Manne, den sein Beruf weit über Deutschlands Grenzen hinausführte und hineinstellte in die großen Zusammenhänge des Weltgeschehens. Es ist Johann Baptist von Harbuval, Freiherr von Chamaré, der erste Gemahl jener Ioanna Rosina, der späteren Freiin von Schwannenberg, Erbfrau auf Altwasser, geborene Fritschin, deren Gedächtnis dieser Grabstein gewidmet ist. Aus dem zweiten Teile der Inschrift erfahren wir, daß sie mit Sebastian Felix von Schwannenberg, der eine Zeitlang Kaiserlicher Generalsteuereinnehmer im Herzogtum Ober- und Niederschlesien war, eine zweite Ehe einging, und daß sie schließlich im Jahre 1745 im Alter von etwa 69 Jahren, wie wir wohl hinzufügen dürfen, als Besitzerin von Altwasser gestorben ist. Der ersten Ehe war ein Sohn Ludwig, der zweiten eine Tochter Cisca entsprossen.

Für die Geschichte unserer engen Heimat sind alle diese Nachrichten von einem gewissen Werte. Jedoch sie gewinnen erst Leben und Farbe und eine erhöhte zeitgeschichtliche Bedeutung durch eine Reihe älterer verstreuter Notizen, auf die wir als wertvolle Ergänzungen etwas näher eingehen müssen.<sup>5)</sup> Eine sehr interessante Mitteilung über die auf dem Stein genannten Personen und ihre Beziehungen finden wir bei Sinapius II, 326:

„Johann Baptista Harbuval, Freyherr v. Chamare war in Ihre Kayserl. Majest. Diensten, anfänglich 1675 unter dem Lothringisch-Obrist du Puischen Regimente Voluntair, drauf in der Belägerung Wien Adjutant, nach solcher 3. Jahr Cornet, 4. Jahr Lieutenant, 8. Jahr Rittmeister, endlich des löbl. Vaubonischen Dragoner-Regiments Obrist-Lieutenant, büßte An. 1701 in Italien bey der in Ruinirung der Brücke bey Soncino vorgegangenen Action sein Leben gleichfalls [wie die Vorfahren] recht heldenmüthig ein. Dessen nachgelassene Frau Wittib nachgehends an den Herrn von Röthel aus Schwanenberg in Schlesien vermählet worden. Sie wurde abermals 1718 Wittib und beherrscht Altwasser im Schweidnitzischen, wo ein guter Sauer-Brunn mit bequemen Logimenten vor die Fremden.“

Ein Stück Soldatenleben aus der Zeit Prinz Eugens spielt sich hier vor unseren Augen ab. Die Eroberungskriege Ludwigs XIV., der letzte Angriffskrieg der Türken und die Belagerung Wiens (1683) und die ersten Kämpfe in Italien während des spanischen Erbfolgekrieges bilden den geschichtlichen Hintergrund, aus dem sich die Person und das Lebensschicksal des tapferen Edelmannes heraushebt. Das in der angeführten Nachricht angedeutete Heldentum der Vorfahren wird uns auch sonst bezeugt. So soll sich einst in einem schweren Kampfe ein Ritter von Harbuval — dies ist der eigentliche Name des Geschlechtes — in einem mit Silber und Gold chamarierten Mantel ausgezeichnet

haben. Der General habe gerufen, man solle diesem Chamarierten zu Hilfe kommen. Davon habe dann das Geschlecht, das übrigens in der Grafschaft Artois seinen Sitz hatte, also niederländischer Adel ist, seinen Beinamen bekommen.

Auf diese alte Stammeslegende deutet auch das Wappen der Freiherren von Chamaré hin, das wir am linken Rande des Grabsteines finden. Wir sehen im Vordertheile des gespaltenen Wappens vier chamarierte Felder und darüber einen hochaufgerichteten (schwarzen) Löwen, der einen goldenen Stern in den Vordertatzen hält, im hinteren Wappen einen geharnischten Krieger mit einem bloßen Schwerte in der Rechten. Als Kleinod über dem Helme kehrt der Löwe mit dem Stern wieder. Damit dürfte alles gesagt sein, was mit der Person des auf dem Grabmal erwähnten Freiherrn von Chamaré zusammenhängt.

Größere Schwierigkeiten bilden die Nachrichten über seine „hinterlassene Wittib“, Joanna Rosina. Sie entstammte nach der Inschrift unseres Grabsteins dem Geschlechte derer von Fritsch. Ihr Vater, Georg Sigismund Fritsch, der Sohn eines reichen Breslauer Bürgers, war 1665 in den böhmischen Adelsstand erhoben worden (Blazek III, 162). Ihre 1699 geschlossene Ehe mit Joh. Bapt. von Harbuval dauerte nur zwei Jahre, da er nach der oben erwähnten Notiz 1701 in Italien fiel. Der zweite Gemahl, den sie 1708 heiratete, führt auf unserer Inschrift nur den Namen von Schwannenberg. Bei Sinapius heißt er „von Röthel aus Schwannenberg in Schlesien“. Es liegt nahe, diese Bezeichnung als Doppelnamen aus der Verschmelzung zweier sicherlich wohl verwandter Adelsgeschlechter, hier der von Röthel oder Rethel (auch Retel) und von Schwannenberg zu erklären. Solche Verschmelzungen kamen sehr häufig vor. Ich erinnere an Dyherrn von Czettritz-Neuhaus. Sie waren meist mit der Vererbung des Besitztums der aussterbenden Linie — hier der Schwannenbergs — verbunden. Sie sollten verhindern, daß beim Fehlen männlicher Erben der Name eines alten Adelsgeschlechtes oder auch einer seiner Linien erlosch.

Auf unserem Grabsteine wird diese Verbindung der Schwannenbergschen und Rethelschen Familie in der Inschrift zwar nicht berührt. Aber im Wappen kommt sie deutlich zum Ausdruck. Es ist deutlich als Doppelwappen zu erkennen. Die drei Straußenfedern als Kleinod auf dem einen Helme weisen auf das Rethelsche Wappen, der Schwan mit den zum Fluge erhobenen Flügeln auf das Schwannenbergsche. Auch im Schilde tritt uns die Vereinigung der beiden Adelswappen deutlich entgegen. Der Schwan, das charakteristische Abzeichen des Schwannenbergschen Geschlechtes, wird von dem viergetheilten Rethelschen Wappen (ein doppelschweifiger, goldener Löwe mit einer halben silbernen Lilie in den Vorderpranken im 1. und 4. Felde, drei blaue Balken mit goldenen Sternen und roten Rauten im 2. und 3. Felde) umschlossen.

Wann die Rethels Besitz und Namen der Schwannenbergs angenommen haben, ist nicht sicher zu ermitteln. Hier gehen die Nachrichten auseinander. Nach der einen (Blazek I, 86) erhielt Sebastian Josef Retel den Adelsbrief mit dem Prädikat von Schwannenberg im Jahre 1697, nach der andern<sup>o</sup>) erhielten die beiden auf unserm Steine erwähnten Eheleute, Sebastian Felix und Joanna Rosina von Retheln,

den Adelsbrief für das Prädikat von Schwannenberg im Jahre 1731. Hier dürfte wohl ein Irrtum, zum mindesten in der Jahreszahl, vorliegen. Denn unser Sebastian Felix starb, wie wir sahen, bereits 1718. Vielleicht soll es heißen 1713. Die zweimalige Erteilung des Adelsbriefes ist möglicherweise so zu erklären. Jener Josef von Rethel starb ohne männliche Nachkommen. Dadurch wurde eine neue Vererbung des Namens und Besitztums der Schwannenburg nötig. Beides ging auf unsern Sebastian Felix und seine Gemahlin über. Freilich war damit nicht viel gewonnen. Denn auch er starb ohne männliche Nachkommen. Wir wissen über die weitere Regelung des Schwannenburgischen Besitzes nichts. Jedenfalls erscheint unsere Joanna Rosina schon im Jahre 1720, also 2 Jahre nach dem Tode ihres zweiten Gemahls, als Besitzerin, oder wie es auf unserer Inschrift heißt, als Erbfrau von Altwasser. Diese Nachricht finden wir in einem alten Verzeichnis der Besitzer von Altwasser (Zimmermann V, 407), das wir wegen seiner Bedeutung für die Geschichte unserer engeren Heimat hier folgen lassen:

1545 Caspar und Georg Walde; 1568 Bernhard von Waldau; 1581 Balzer und Dietrich von Waldau (treten das Gut an Balzer Kuhl von Kammerau ab); 1594 Hans von Gellhorn; 1616 Heinrich von Kuhl; 1626 George von Waldau; 1650 George Heinrich von Schindel; 1689 und 94 George Moritz von Rohr und Stein; 1720 des Sebastian von Rethel aus Schwannenberg Witwe, Johanna Rosina geb. von Fritsch; 1733 Johann Ludwig von Herbuwall Freyh. von Chamaré; 1737 Johanna Rosina Freyin von Rethel aus Schonen (?).

Wir sehen, wie oft die Herrschaft Altwasser ihren Besitzer wechselte. Meist sind es verwandte Familien, die durch Kauf, Erbschaft oder Heirat in den Besitz des Gutes gelangen. Wir finden unter den Aufgezählten gute alte Bekannte, Caspar von Waldau (Tafel IV), die von Kuhl aus Kammerau (Tafel VIII) und Heinrich von Schindel, der nach den Jauerschen Manuskripten eine Gedächtnistafel in der Waldenburger Kirche hatte. Bei der Erwähnung der beiden letzten Besitzer und der Jahreszahlen liegt wohl ein Irrtum vor. Nach anderen Nachrichten über die Entwicklung des Bades Altwasser, um das sich übrigens Johanna Rosina von Schwannenberg durch Erbauung eines Badehäuschens und mehrerer Gaststätten verdient machte, liegt die Sache so. Seit 1742 ist Johann Ludwig von Chamaré, der Sohn der Frein von Schwannenberg aus erster Ehe, Besitzer von Altwasser, seit 1747 seine Gattin, auch eine Schwannenberg (daher wohl die Verwechslung bei Zimmermann), seit 1751 die Familie von Mutius.

Nun nehmen wir Abschied von diesem Steine, der uns so vieles zu berichten hatte. Bemerket sei nur noch zum Schluß, daß die Wappen hier farbig waren, wovon heute noch einzelne Farbspuren zeugen.

## XI.

Hinsichtlich des künstlerischen Wertes steht dieser letzte Stein wohl an erster Stelle. Geschmackvolle, mit reichem Blumenwerk verzierte Voluten umrahmen die schöne klare Barockschrift. Als Krönung dient eine wundervoll durchgearbeitete kleine Engelsfigur, die vom Himmel

herabschwebend gedacht ist. In der Linken hält sie eine Sanduhr, das Sinnbild der abgelaufenen Lebenszeit, in der Rechten ein Täfelchen mit dem schönen Sinnspruch: „Kurtz ist diese Lebenszeit, ewig jene Herrlichkeit.“ Der Schlußgedanke „Die Krone zum Lohne“ wird auf der Kartusche, die von einem geschmackvollen Bande umrahmt ist, allegorisch dargestellt durch eine vom Himmel herabschwebende Gestalt, die der Sterbenden die Lebenskrone in die erhobene Hand legt. Das Ganze macht trotz der überreichen Mannigfaltigkeit der Formen einen schönen harmonischen Eindruck und wirkt wundervoll plastisch. Das war kein einfacher Handwerker, der dies schuf, das muß ein Künstler gewesen sein. Das Fehlen der Wappen und sonstigen Adelsabzeichen lassen von vornherein vermuten, daß es sich um ein bürgerliches Grabmal handelt. Die Inschrift sagt uns Genaueres. Einer angesehenen Waldenburger Bürgersfrau, Anna Ursula Leuckert, geb. Hilscher aus Freiberg, der Gattin des Handelsverwandten [und späteren Bürgermeisters] Gottfried Leuckert, ist dieser Stein zum Gedächtnis gestiftet. Sie starb 1720 im Alter von etwa 25 Jahren nach zweijähriger Ehe und hinterließ 2 Töchter, die wohl, wie mir aus dem Texte der Inschrift hervorzugehen scheint, in späteren Jahren der verstorbenen Mutter das Denkmal gesetzt haben.

Die Familie Leuckert, vor allem der erwähnte Gottfried Leuckert, ein angesehener Kaufmann, spielt in der Geschichte Waldenburgs eine große Rolle. Er zeichnete sich als Ratsmann und Bauinspektor bei der Erbauung des ersten Rathauses (1731) aus. Zu dieser Gelegenheit schrieb er eine Denkschrift, die im Turmknopfe niedergelegt wurde und sehr wichtige Nachrichten über den damaligen Zustand der Stadt enthält. Außerdem verfaßte er ein lateinisches Chronostichon, das das Baujahr wiedergibt. Mit demselben Eifer betrieb Leuckert, der Kirchenvorsteher war, auch den Bau des evangelischen Bethauses im Jahre 1742. Überhaupt ist er, besonders in den schwierigen und trüben Zeiten, die das Städtchen in den schlesischen Kriegen durchmachen mußte, die führende Persönlichkeit. Er erhielt schließlich auch das dornenvolle, damals sehr undankbare Amt eines Bürgermeisters, und er ist der erste Waldenburger Bürgermeister, der (seit 1750) ein festes Gehalt von 20 Talern (!) jährlich erhielt. Der um unsere Heimatstadt so sehr verdiente Mann starb im Jahre 1756, überlebte also seine Gattin um 36 Jahre.

Wir sind am Schlusse unserer Betrachtung angelangt. Eins hat sie uns wohl gezeigt: auch Steine können reden. Was haben sie uns nicht alles zu sagen, wenn man ihre Sprache zu deuten weiß! Sie erzählen uns von längst entschwundenen Tagen unserer Heimat, von Menschen, die genau so litten und stritten, wie wir es heute tun. Sie führen uns hinein in die Denkweise, Sprache und in das Kulturleben früherer Zeitalter. Trachten, Sitten und Gebräuche machen sie uns lebendig, kurz, sie sind beredte Zeugen, treue Wächter und Künder der geschichtlichen Vergangenheit unserer Heimat. Und als solche wollen wir sie in Ehren halten, sie hüten und pflegen als einen kostbaren Schatz. Wir Waldenburger sind nicht so reich an solchen Schätzen wie andere Orte. Drum müssen wir allem treulich nachgehen, was irgendwo noch ver-

borgen ist, müssen sammeln und sichten. Vielleicht kommt doch noch ein bescheidener Bestand zusammen. Und dazu sollen alle mithelfen, die es können.

„Suche in der Heimat Hainen  
Nach den Gräbern, Kreuzen, Steinen!“

\*

<sup>1)</sup> Grundlegendes enthalten die eingangs erwähnten Abhandlungen von Professor *Knoetel*, wohl des besten Kenners der schlesischen Epitaphik, dem ich auch persönliche, wertvolle Anregungen verdanke. <sup>2)</sup> Breslauer Staats-Archiv, Jauersche Manuskripte p. 845. <sup>3)</sup> vgl. *Pflug*, S. 215. <sup>4)</sup> vgl. S. 50. <sup>5)</sup> Den Hinweis auf diese Stellen verdanke ich, wie auch andere Anregungen, dem Verfasser der vorangehenden Abhandlung. <sup>6)</sup> *Kneschke*, Deutsches Adelslexikon VII, 462; *Ledebur*, Preuß. Adelslexikon II, 284.



ZAPŁACONO Księgarnia = Antykwarjat  
„Dzień Książki” Wrocław

Księgarnia = Antykwarjat  
„Dzień Książki” Wrocław



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237243/1

✧

Gedruckt in der Tageblatt-Druckerei, Waldenburg in Schlesien

✧